

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 142 (1974)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre über den Schwangerschaftsabbruch**1. Einleitung**

Das Problem des Schwangerschaftsabbruches und seine eventuelle Straffreiheit ist mancherorts zum Gegenstand leidenschaftlicher Diskussionen geworden. Diese Debatten wären weniger schwerwiegend, wenn es sich nicht um das menschliche Leben handeln würde, einen vorrangigen Wert, den es zu schützen und zu fördern gilt. Jeder begreift dies, auch wenn einige Gründe suchen, die gegen alle Evidenz selbst den Schwangerschaftsabbruch in den Dienst des Schutzes des Lebens stellen sollen. In der Tat kann man nur staunen, wie gleichzeitig der uneingeschränkte Protest gegen die Todesstrafe, gegen jede Form von Krieg und die Forderung nach Freigabe des Schwangerschaftsabbruches, sei es in vollem Umfang oder aufgrund immer weiter gefassten Indikationen, zunehmen. Die Kirche ist sich zu sehr ihrer Aufgabe bewusst, den Menschen gegen alles, was ihn zerstören

oder erniedrigen könnte, zu schützen, als dass sie zu einem solchen Plan schweigen könnte. Da der Sohn Gottes Mensch geworden ist, gibt es keinen Menschen, der nicht seiner menschlichen Natur nach sein Bruder und nicht berufen wäre, ein Christ zu werden und von ihm das Heil zu erlangen.

In zahlreichen Ländern ist die staatliche Gewalt, die einer gesetzlichen Freigabe des Schwangerschaftsabbruches Widerstand leistet, Gegenstand starken Druckes, der sie dazu bringen will. Das würde, sagt man, kein Gewissen verletzen, da man einem jeden die Freiheit belässt, seiner Meinung zu folgen, indem man jeden daran hindert, seine Auffassung einem andern aufzunötigen. Der ethische Pluralismus wird als Konsequenz des ideologischen Pluralismus gefordert. Indessen sind beide weit voneinander entfernt, weil ein tätliches Eingreifen schneller Interessen des andern berührt als die einfache Meinungsäußerung, und man sich niemals auf die Meinungsfreiheit berufen darf, um dem Recht der anderen Abbruch zu tun, vor allem dem Recht auf Leben.

Zahlreiche christliche Laien, besonders Ärzte, aber auch Verbände von Familienvätern und Familienmüttern, Politiker oder Persönlichkeiten an verantwortungsvoller Stelle haben energisch auf diese Meinungskampagne reagiert. Vor allem aber haben es viele Bischofskonferenzen und Bischöfe in ihrem eigenen Namen es für gut erachtet, in aller Deutlichkeit auf die überlieferte Lehre der Kirche hinzuweisen¹. Diese Dokumente, deren Übereinstimmung überrascht, beleuchten in bewundernswerter Weise die zugleich menschliche und christliche Haltung der Ehrfurcht vor dem Leben. Allerdings

stossen mehrere von ihnen hie und da auf Vorbehalte oder selbst auf Einspruch. Die Kongregation für die Glaubenslehre, die den Auftrag hat, den Glauben und die Sittenlehre in der gesamten Kirche zu fördern und zu schützen², möchte diese Lehre in ihren wesentlichen Linien allen Gläubigen in Erinnerung rufen. Indem sie so die Einheit der Kirche illustriert, bestätigt sie mit der dem Heiligen Stuhl eigenen Autorität, was die Bischöfe erfreulicherweise unternommen haben. Sie rechnet damit, dass alle Gläubigen, einschliesslich jener, die durch die neuen Kontroversen und Meinungen die rechte Orientierung verloren, es verstehen werden, dass es sich nicht darum handelt, eine Lehrmeinung der anderen entgegenzusetzen, sondern ihnen die konstante Lehre des höchsten Lehramtes zu übermitteln, das die Sittenregel im Lichte des Glaubens darlegt³. Es ist daher klar, dass diese Erklärung nicht ohne eine schwerwiegende Verpflichtung für das christliche Gewissen bleibt⁴. Möge Gott auch alle Menschen erleuchten, die mit ganzem Herzen suchen, «nach der Wahrheit zu handeln» (Joh 3,21).

Aus dem Inhalt:

Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre über den Schwangerschaftsabbruch

Zu: Hans Küng, Christ sein

Bücher von und über Karl Barth

«Das Stundengebet in der gegenwärtigen Form» an der St. Galler Synode

Amtlicher Teil

¹ Eine gewisse Zahl bischöflicher Dokumente findet sich in C. Caprile, *Non ucidere. Il Magistero della Chiesa sull'aborto*. Teil II, S. 47—300, Rom 1973.

² *Regimini Ecclesiae universae*, III, 1, 29. Vgl. *edb.*, 31 (*AAS* 59 (1967), 897). Dies betrifft alle Fragen, die sich auf den Glauben und die Sitten beziehen oder mit dem Glauben verbunden sind.

³ *Lumen gentium*, Nr. 12 (*AAS* 57, 1965, S. 16—17). — Die gegenwärtige Erklärung behandelt nicht alle Fragen, die sich hinsichtlich der Abtreibung stellen können: es ist die Aufgabe der Theologen, sie zu untersuchen und darüber zu diskutieren. Sie erinnert nur an einige grundlegende Prinzipien, die für die Theologen selbst Licht und Massstab sein müssen und alle Christen in der Gewissheit der grundlegenden katholischen Glaubenslehren bestärken sollen.

⁴ *Lumen gentium*, Nr. 25 (*AAS* 57, 1965, S. 29—31).

2. Im Lichte des Glaubens

«Gott hat den Tod nicht geschaffen und hat keine Freude am Untergang der Lebenden» (Weish 1,13). Sicher hat Gott Wesen erschaffen, die nur eine Zeitspanne zur Verfügung haben, und der physische Tod gehört mit zur Welt der leiblichen Lebewesen. Aber was zunächst gewollt wurde, ist das Leben, und im sichtbaren Universum wurde alles im Hinblick auf den Menschen gemacht, Ebenbild Gottes und Krönung der Welt (Gn 1,26—28). Im menschlichen Bereich «kam durch des Teufels Neid der Tod in die Welt» (Weish. 2,25); durch die Sünde gekommen, bleibt er ihr verbunden und ist gleichzeitig ihr Zeichen und ihre Frucht. Aber der Tod konnte nicht triumphieren. Der Herr wird im Evangelium bei der Bestätigung des Glaubens an die Auferstehung verkünden, dass «Gott nicht ein Gott der Toten ist, sondern der Lebenden» (Mt 22,32), und der Tod wie die Sünde werden endgültig durch die Auferstehung in Christus besiegt werden (1 Kor 15,20—27). Auch versteht man, dass das menschliche Leben, selbst auf dieser Erde, kostbar ist. Eingehaucht durch den Schöpfer⁵, wird es durch ihn wieder genommen (Gn 2,7; Weish 15,11). Es bleibt unter seinem Schutz: das Blut des Menschen schreit zu ihm auf (Gn 4,10) und er wird hierfür Rechenschaft fordern, «denn nach dem Ebenbild Gottes ist der Mensch geschaffen worden» (Gn 9,5—6). Das Gebot Gottes ist ausdrücklich: «Du sollst nicht töten» (Ex 20,13). Das Leben ist gleichermaßen eine Gabe und eine Verantwortung: es wird als ein «Talent» (Mt 25,14—30) empfangen und muss geschätzt werden. Um es zu entfalten, bieten sich dem Menschen in dieser Welt viele Möglichkeiten, denen er sich nicht entziehen darf. Aber tiefer weiss der Christ darum, dass das ewige Leben für

ihn davon abhängt, was er mit der Gnade Gottes aus seinem irdischen Leben gemacht haben wird.

Die kirchliche Überlieferung hat immer daran festgehalten, dass das menschliche Leben beschützt und gehütet werden muss von seinem Beginn an wie in den verschiedenen Phasen seiner Entwicklung. Die Kirche widersetzte sich den sittlichen Auffassungen der griechisch-römischen Welt und betonte den Abstand, der die christliche Sittenlehre diesbezüglich von ihr trennt. In der *Didachè* wird klar ausgesprochen: «Du sollst die Frucht deines Schosses durch Abtreibung nicht töten noch sollst du das schon geborene Kind umkommen lassen»⁶. *Athanagoras* unterstreicht, dass die Christen jene Frauen als Mörderinnen ansehen, die Medikamente benützen, um eine Fehlgeburt herbeizuführen; er verurteilt die Mörder von Kindern, hierin jene miteinbegriffen, die noch im Schosse ihrer Mutter leben, «wo sie bereits Gegenstand der Sorge der göttlichen Vorsehung sind»⁷. Hat *Tertullian* vielleicht nicht immer die gleiche Sprache geführt? Er stellt diesbezüglich nicht weniger klar das wesentliche Prinzip fest: «Die Geburt zu verhindern ist eine vorweggenommene Tötung; wenig liegt daran, ob man ein schon geborenes Leben vernichtet oder ob man es verschwinden lässt bei der Geburt. Der ist schon ein Mensch, der es sein wird»⁸.

Durch die ganze Kirchengeschichte haben die Kirchenväter, die Oberhirten der Kirche und ihre Lehrer die gleiche Lehre vorgetragen, ohne dass die verschiedenen Auffassungen über den Augenblick der Eingiessung der Seele einen Zweifel über die Unerlaubtheit der Abtreibung hätte aufkommen lassen. Als freilich im Mittelalter die allgemeine Auffassung bestand, dass die Seele erst nach den ersten Wochen vorhanden sei, machte man einen Unterschied in der Bewertung der Sünde

und der zu verhängenden Strafen. Berühmte Autoren haben für diese erste Schwangerschaftsperiode weitmaschigere kasuistische Lösungen zugelassen, die sie für die folgenden Perioden ablehnten. Man hat aber damals nie gelehnet, dass der gewollte Schwangerschaftsabbruch, selbst in diesen ersten Tagen, objektiv eine schwere Verfehlung sei. Diese Verurteilung war tatsächlich einstimmig. Bei so vielen Dokumenten möge es genügen, auf einige hinzuweisen. Im Jahre 847 wiederholt das erste Konzil von Mainz die Strafen, die die vorhergehenden Konzile gegen die Abtreibung verhängt hatten und entschied, dass die strengste Busse «den Frauen aufzuerlegen ist, die die Ausscheidung der Frucht ihres Schosses herbeiführen»⁹. Das Dekret des Gratian legt grosses Gewicht auf die Worte von Papst Stephan V.: «Derjenige tötet, der durch Abtreibung umkommen lässt, was empfangen wurde»¹⁰. Der hl. Thomas, allgemeiner Lehrer der Kirche, lehrt, dass die Abtreibung einer schwere Sünde ist, die im Widerspruch zum Naturgesetz steht¹¹. Im Zeitalter der Renaissance verurteilt Papst Sixtus V. den Schwangerschaftsabbruch mit grösster Strenge¹². Ein Jahrhundert später verwirft Innozenz XI. die Sätze bestimmter laxer Kanonisten, die die absichtlich herbeigeführte Abtreibung zu entschuldigen suchten vor dem Zeitpunkt, für den einige die Beseelung des neuen Lebewesens festsetzten¹³. In unseren Tagen haben die letzten römischen Päpste die gleiche Lehre mit grösster Deutlichkeit verkündet. Pius XI. antwortete ausdrücklich auf die schwersten Einwände¹⁴. Pius XII. schloss klar jede direkte Abtreibung aus, nämlich jene, die einen Zweck oder ein Mittel darstellt¹⁵. Johannes XXIII. erinnerte an die Lehre der Väter über den geheiligten Charakter des Lebens, «das seit seinem Beginn das Eingreifen der Schöpfergottes for-

⁵ Die hl. Verfasser stellen keine philosophischen Überlegungen an über die Beseelung, sondern sprechen von dem Lebensabschnitt, der der Geburt vorausgeht, als einem Gegenstand Gottes besonderer Aufmerksamkeit: er erschafft und formt das menschliche Sein, als ob er es mit seiner Hand gestaltet (vgl. Ps 118,7). Es scheint, dass dieses Thema in Jer 1,5 seinen ersten Ausdruck findet. Es findet sich darauf in vielen anderen Texten wieder. Vgl. Is 49,13; 46,3; Job 10,8—12; Ps 22,10; 71,6; 139,13. Im Evangelium lesen wir bei Lk 1,44: «Denn siehe, sobald die Stimme deines Grusses an mein Ohr drang, hüpfte das Kind vor Freude in meinem Schosse».

⁶ *Didachè Apostolorum*, ed. Funk, *Patres Apostolici*, V, 2. — Der Barnabasbrief, XIX, 5, bedient sich derselben Ausdrücke (Funk, a. a. O., S. 91—95).

⁷ *Athanagoras, Bittschrift für die Christen*, 35 (P. G. 6, 970: Sources Chrétiennes = S. C. 33, S. 166—167). Man führt auch den *Brief an Diogenet* V,6 (Funk, a. a. O. I, 399: S. C. 33) an, der von den Christen sagt: «Sie zeugen Kinder, treiben aber keine Föten ab».

⁸ *Tertullian, Apologeticum*, IX, 8 (P. L. I, 314—320: Corp. Christ. I, S. 103, 1.31—36).

⁹ Kanon 21 (Mansi, 14, S. 909). Vgl. das Konzil von Elvira, Kanon 63 (Mansi, 2, S. 16) und von Ancyrus, Kanon 21 (edb., 519). Siehe auch das Dekret Gregors III. hinsichtlich der Busse, die denen auferlegt wurde, die sich dieses Vergehens schuldig gemacht haben (Mansi, 12, 292, c. 17).

¹⁰ Gratian, *Concordantia discordantium canonum*, c. 20. C. 2, S. 2. Während des Mittelalters beruft man sich oft auf die Autorität des hl. Augustinus, der diesbezüglich in *De nuptiis et concupiscentiis*, c. 15 schreibt: «Mitunter geht diese unzüchtige Grausamkeit oder diese grausame Unzucht soweit, dass man sich Gift verschafft, das steril macht. Wenn jedoch das Ziel nicht erreicht wird, löscht die Mutter das Leben aus und treibt den Fötus ab, der in ihrem Schoss war, sodass das Kind stirbt, bevor es gelebt hat, oder dass es, wenn das Kind im Mutterschoss schon lebte, getötet wird, bevor es geboren wird.» (P. L. 44, 423—424: CSEL 33, 619. Vgl. das Dekret Gratians, q. 2, C 32, c. 7).

¹¹ *Sentenzenkommentar*, Buch IV, Teil 31, Darlegung des Textes.

¹² *Constitutio Effraenatum* von 1588 (*Bullarium Romanum*, V, 1, S. 25—27; Fontes Iuris Canonici: I, Nr. 165 S. 208—211).

¹³ Dz.—Sch. 1184. Vgl. auch die Konstitution *Apostolicae Sedis* von Pius IX. (*Acta Pii IX*, V, 55—72; ASS 5 (1869) 305—331; Fontes Iuris Canonici III, Nr. 552, (S. 24—31).

¹⁴ Enzyklika *Casti Connubii*, AAS 22 (1930), 562—565, Dz. Sch. 3719—21.

¹⁵ Die Erklärungen von Pius XII. sind ausdrücklich, genau und zahlreich; sie würden für sich allein ein eigenes Studium verlangen. Wir zitieren, weil er dort das Prinzip in seiner ganzen Universalität formuliert, nur die Ansprache an die italienische Ärztereinigung vom hl. Lukas vom 12. November 1944: «Solange ein Mensch nicht schuldig ist, ist sein Leben unantastbar. Deshalb ist jeder Akt unerlaubt, der es direkt zu zerstören trachtet, sei es, dass diese Zerstörung als Ziel oder nur als Mittel zum Ziel verstanden wird, sei es, dass es sich um das Leben des Embryo in seiner Entfaltung oder schon an seinem Ende handelt». (*Discorsi e radiomessaggi*, VI, S. 173 F.).

dert»¹⁶. In neuester Zeit hat das Zweite Vatikanische Konzil unter Vorsitz Papst Pauls VI. sehr streng den Schwangerschaftsabbruch verurteilt: «Das Leben muss von der Empfängnis an mit äusserster Sorgfalt gehütet werden; die Abtreibung und der Kindesmord sind verabscheuungswürdige Verbrechen»¹⁷. Der gleiche Papst Paul VI. scheute sich nicht, als er wiederholt über dieses Thema sprach, zu erklären, dass diese Lehre der Kirche «sich nicht geändert hat und unveränderlich ist»¹⁸.

3. Im Lichte der Vernunft

Die Achtung vor dem menschlichen Leben drängt sich nicht den Christen allein auf; es genügt die Vernunft, sie zu fordern, indem man von der Analyse ausgeht, was eine Person ist und sein muss. Ausgestattet mit einer vernunftbegabten Natur ist der Mensch ein persönliches Subjekt, das fähig ist, über sich selbst nachzudenken, über seine Handlungen zu entscheiden und demnach über sein eigenes Geschick: er ist frei. Er ist folglich Herr über sich selbst oder vielmehr, weil er sich in der Zeit entfaltet, hat er die Möglichkeit, es zu werden, und hier liegt seine Aufgabe. Unmittelbar von Gott erschaffen ist seine Seele geistig, also unsterblich. Er ist auch offen für Gott; nur in ihm findet er seine Erfüllung. Er lebt aber in der Gemeinschaft mit seinesgleichen, er lebt von der zwischenmenschlichen Verbindung mit ihnen und im unabdingbaren sozialen Milieu. Gegenüber der Gesellschaft und den anderen Menschen ist jede menschliche Person Herr über sich selbst, über ihr Leben, über ihre verschiedenen Güter, und zwar von Rechts wegen. Daher wird von allen ihr gegenüber eine strenge Gerechtigkeit verlangt.

Das zeitliche Leben jedoch, das in dieser Welt gelebt wird, ist nicht gleichzusetzen mit der Person. Denn sie besitzt eine eigene Ebene höheren Lebens, das nicht enden kann. Das körperliche Leben ist fundamentales Gut, hier auf Erden Voraussetzung aller anderen Güter. Es gibt aber höhere Werte, für die es gerechtfertigt oder selbst notwendig sein kann, sich der Gefahr auszusetzen, das zeitliche Leben zu verlieren. In der menschlichen Gesellschaft ist das Gemeinwohl für jede Person ein Ziel, dem sie dienen muss und dem sie ihre persönlichen Interessen unterzuordnen hat. Aber es ist nicht ihr letzter Zweck, und unter diesem Gesichtspunkt ist es die Gesellschaft, die im Dienst der Person steht, weil diese nur in Gott ihre Bestimmung verwirklichen wird. Endgültig kann sie nur Gott untergeordnet sein. Man wird niemals einen Menschen wie ein einfaches Mittel behandeln dürfen, dessen man sich bedient, um ein höheres Ziel zu erreichen.

Es ist Aufgabe der Sittenlehre, die Gewissen zu unterrichten über die Rechte und die wechselseitigen Pflichten der Person und der Gesellschaft, und dem Recht kommt es zu, die Leistungen festzulegen und zu organisieren. Es gibt nun viele Rechte, die die Gesellschaft nicht zu gewähren hat, weil sie ihr übergeordnet sind. Aber es ist ihre Aufgabe, sie zu schützen und geltend zu machen. Es sind grossenteils jene Rechte, die man heute «Menschenrechte» nennt, und unsere Epoche rühmt sich, sie formuliert zu haben.

Das erste Recht einer menschlichen Person ist das Recht auf Leben. Sie hat andere Güter und einige wertvollere, aber dieses ist grundlegend, weil Voraussetzung für alle anderen. So muss es mehr als alle anderen geschützt werden. Es steht nicht der Gesellschaft zu, es steht nicht der staatlichen Autorität zu, welcher Art sie auch immer sei, dieses Recht einigen zuzuerkennen und anderen nicht. Jede Diskrimination ist widerrechtlich, ob sie sich nun auf die Rasse, das Geschlecht, die Farbe oder die Religion gründet. Nicht die Anerkennung durch einen anderen bewirkt dieses Recht, es bestand vorher; es fordert Anerkennung, und ist eindeutiges Unrecht, diese zu verweigern.

Eine Diskriminierung, die sich auf die verschiedenen Lebensalter stützt, ist ebenso wenig gerechtfertigt wie jede andere. Das Recht auf Leben bleibt ganz einem Greis, auch wenn er noch so gebrechlich ist. Ein unheilbar Kranker hat das Recht nicht verloren. Es besteht nicht weniger zu Recht bei einem kleinen Kind, das soeben geboren ist, als bei einem reifen Menschen. In der Tat, die Achtung vor dem menschlichen Leben ist eine Pflicht, sobald der Lebensprozess beginnt. Sobald das Ei befruchtet ist, hat ein neues Leben eingesetzt, das nicht jenes des Vaters noch der Mutter ist, sondern das eines neuen menschlichen Wesens, das sich für sich selbst entwickelt. Es wird niemals menschlich werden, wenn es nicht ein solches von jenem Zeitpunkt an ist.

Zu dieser Evidenz, die schon immer bestand (ganz unabhängig von den Diskussionen über den Zeitpunkt der Beseelung¹⁹, liefert die moderne genetische Wissenschaft wertvolle Bestätigungen. Sie hat gezeigt, dass vom ersten Augenblick an das Programm feststeht, was dieses Lebewesen sein wird: ein Mensch, dieser individuelle Mensch mit seinen charakteristischen und schon bestimmten Eigenschaften. Seit der Befruchtung hat das Abenteuer eines menschlichen Lebens begonnen, für das jede der grossen Anlagen Zeit braucht, eine hinreichend lange Zeit, um ihren Platz einzunehmen und aktionsfähig zu werden. Zumindest kann man sagen, dass die heutige Wissenschaft auf ihrem höchsten Entwicklungsstand den Verteidigern der Abtreibung keiner-

lei wesentliche Stütze bietet. Übrigens steht es den biologischen Wissenschaften nicht zu, ein entscheidendes Urteil über streng genommen philosophische und ethische Fragen zu fällen, wie jene über den Zeitpunkt, zu dem die menschliche Person gebildet wird, und die Erlaubtheit der Abtreibung. In ethischer Hinsicht aber steht fest: Selbst wenn ein Zweifel bestehen sollte über die Tatsache, dass die Frucht der Empfängnis schon eine menschliche Person sei, so bedeutet jedoch objektiv eine schwere Sünde, das Risiko einer Tötung einzugehen. «Der ist schon ein Mensch, der es sein wird»²⁰.

4. Antwort auf einige Einwände

Das göttliche Gesetz und die natürliche Vernunft schliessen also jedes Recht aus, einen unschuldigen Menschen zu töten. Wenn jedoch die vorgebrachten Gründe, um einen Schwangerschaftsabbruch zu rechtfertigen, immer schlecht und wertlos wären, wäre das Problem nicht so dramatisch. Seine Schwere kommt daher, dass in bestimmten Fällen, vielleicht ziemlich zahlreichen, die Verweigerung des Schwangerschaftsabbruches wichtige Güter verletzt, die man normalerweise schätzt und die selbst zuweilen vorrangig erscheinen können. Wir erkennen diese grossen Schwierigkeiten nicht. Es kann vielleicht eine schwerwiegende Frage der

¹⁶ Enzyklika *Mater et Magistra*, AAS 53 (1961), S. 447.

¹⁷ *Gaudium et spes*, II, Kap. 1, Nr. 51. — Vgl. ebda., Nr. 27 (AAS 58 (1966) 1072; vgl. 1047).

¹⁸ Ansprache *Salutiamo con paterna effusione*, vom 9. Dezember 1972, AAS (1972) S. 737. — Unter den Zeugnissen für diese unwandelbare Lehre wird an die Erklärung des Heiligen Offiziums erinnert, die die direkte Abtreibung verurteilt hat (AAS 17 (1884) 556; 22 (1888—1890) 748; Dz.—Sch. 3258).

¹⁹ Diese Erklärung lässt ausdrücklich die Frage nach dem Zeitpunkt der Eingiessung der Geist-Seele bei Seite. Über diese Frage gibt es keine einmütige Tradition, und die Autoren sind noch uneinig. Für die einen geschieht sie im ersten Augenblick, für andere würde sie kaum der Einnistung vorausgehen. Es ist nicht die Aufgabe der Wissenschaft, zwischen ihnen zu entscheiden, denn die Existenz einer unsterblichen Seele gehört nicht zu ihrem Bereich. Es handelt sich um eine philosophische Diskussion, von der jedoch unsere ethische Behauptung aus zwei Gründen unabhängig bleibt: 1. auch bei der Annahme einer späteren Beseelung besteht nicht weniger schon *menschliches* Leben, das diese Seele vorbereitet und nach ihr verlangt, in der sich die von den Eltern empfangene Natur vervollkommenet; 2. im übrigen genügt es, dass die Anwesenheit der Seele nur wahrscheinlich ist (und dem kann man niemals widersprechen), sodass, ihm das Leben zu nehmen, die Übernahme des Risikos bedeuten würde, einen Menschen zu töten, der nicht noch auf die Beseelung wartet, sondern schon seine Seele besitzt.

²⁰ Tertullian, siehe Anm. 8.

Gesundheit sein, zuweilen von Leben oder Tod der Mutter. Es kann die Last sein, die ein weiteres Kind bedeutet, vor allem, wenn gute Gründe befürchten lassen, dass es ein anormales oder zurückgebliebenes Kind wird. Es kann das Gewicht sein, dass je nach Umwelt Rücksichten auf Ehre und Unehre, auf sozialen Abstieg usw. haben. Wir erklären nur, dass niemals einer dieser Gründe objektiv das Recht geben kann, über das Leben, selbst das beginnende, eines anderen zu verfügen. Und was kommendes Unglück des Kindes betrifft, so darf sich niemand, auch nicht der Vater oder die Mutter, an seine Stelle setzen, selbst wenn es noch ein Embryo ist, um in seinem Namen den Tod dem Leben vorzuziehen. Es selbst wird auch im reifen Alter niemals das Recht haben, den Selbstmord zu wählen. Wenn schon das Kind im Hinblick auf sein Alter von sich aus keine Entscheidung treffen kann, so können noch viel weniger seine Eltern für es den Tod wählen. Das Leben ist ein allzu fundamentales Gut, als dass man es so mit selbst schweren Nachteilen gleichsetzen könnte²¹.

In der Masse, als die Bewegung der Emanzipation der Frau wesentlich dahin zielt, sie von aller ungerechten Diskriminierung zu befreien, ist diese Folgerung gerechtfertigt²². In den verschiedenen Kulturbereichen gibt es diesbezüglich viel zu tun. Man kann aber die Natur nicht ändern noch kann man die Frau, nicht weniger als den Mann, dem entziehen, was die Natur von ihm fordert. Im übrigen hat alle öffentlich anerkannte Freiheit immer als Grenze bestimmte Rechte eines anderen.

Dasselbe muss man sagen von der Forderung nach sexueller Freiheit. Wenn man unter dieser Ausdrucksweise die fortschreitend erworbene Herrschaft der Vernunft und der echten Liebe über die Regungen des Instinktes versteht, ohne Herabsetzung der Lust, diese aber an ihren richtigen Platz verweist — und das ist auf diesem Gebiet die alleinige echte Freiheit —, so wäre dem nichts entgegen zu halten. Diese Freiheit wird immer bedacht sein, die Gerechtigkeit nicht zu verletzen. Wenn man aber im Gegenteil darunter versteht, dass der Mann und die Frau «frei» sind, die sexuelle Lust bis zur Sättigung zu suchen, ohne irgendeinem Gesetze Rechnung zu tragen noch der wesentlichen Ausrichtung des sexuellen Lebens auf seine Fruchtbarkeit²³, so hat diese Auffassung nichts Christliches. Sie ist sogar des Menschen unwürdig. Auf jeden Fall begründet sie keinerlei Recht, über das Leben eines anderen, wäre es auch ein Embryo, zu verfügen, und dieses unter dem Vorwand, dass es lästig ist, zu beseitigen.

Die Fortschritte der Wissenschaft öffnen und werden immer mehr der Technik die

Möglichkeit raffinierten Eingreifens eröffnen, deren Konsequenzen sehr wichtig sein können, im Guten wie im Bösen. Es sind die Errungenschaften des menschlichen Geistes, die in sich bewundernswert sind. Die Technik aber kann sich dem Urteil der Ethik nicht entziehen, weil sie für den Menschen da ist und seine Bestimmung respektieren muss. Wie man keineswegs das Recht hat, die Kernenergie zu jedem beliebigen Zweck zu benützen, so ist man auch nicht ermächtigt, das menschliche Leben in einem beliebigen Sinn zu manipulieren: das darf nur zu seinem Dienst geschehen, um die Entfaltung seiner normalen Fähigkeiten besser zu gewährleisten, um die Krankheiten zu vermeiden oder zu heilen, um einen Beitrag zur besseren Entfaltung des Menschen zu leisten. Es ist wahr, dass die Entwicklung der Technik den vorzeitigen Schwangerschaftsabbruch mehr und mehr leicht macht; dadurch hat sich an seiner moralischen Wertung nichts geändert.

Wir wissen, welche Wichtigkeit für manche Familien und für bestimmte Länder das Problem der Geburtenregelung annehmen kann. Aus diesem Grund hat das letzte Konzil und dann die Enzyklika *Humanae Vitae* vom 25. Juli 1968 von «verantwortlicher Elternschaft» gesprochen haben²⁴. Was wir aber mit Nachdruck wiederholen wollen, wie es die Konstitution des Konzils *Gaudium et spes*, die Enzyklika *Populorum progressio* und andere päpstliche Dokumente in Erinnerung gerufen haben ist folgendes: Niemals und unter keinem Vorwand darf der Schwangerschaftsabbruch herangezogen werden, weder durch eine Familie noch durch die staatliche Behörde, als ein legitimes Mittel zur Geburtenregelung²⁵. Die Verletzung der moralischen Werte ist für das Gemeinwohl immer ein grösseres Übel als irgendein Nachteil der wirtschaftlichen oder demographischen Ordnung.

5. Die Moral und das Recht

Die ethische Diskussion ist fast überall von schwerwiegenden rechtlichen Erörterungen begleitet. Es gibt keine Länder, in denen die Gesetzgebung nicht die Tötung verbietet und bestraft. Viele hatten ausserdem dieses Verbot und diese Strafen auch für den Sonderfall des Schwangerschaftsabbruches genau festgesetzt. In unseren Tagen verlangt jedoch eine weit verbreitete öffentliche Meinung eine Liberalisierung des letzteren Verbotes. Es besteht schon eine ziemlich allgemeine Tendenz, die jegliche repressive Gesetzgebung soweit als möglich einschränken will, vor allem wenn sie in den Bereich des Privatlebens einzugreifen scheint. Ferner beruft man sich auch auf das Argument des Pluralismus. Wenn einerseits viele Bürger, insbesondere die Gläubigen der

katholischen Kirche, den Schwangerschaftsabbruch verurteilen, halten ihn viele andere hingegen für erlaubt, zumindest unter dem Vorwand des geringeren Übels. Warum also von ihnen verlangen, einer Meinung zu folgen, die nicht die ihrige ist, vor allem in einem Land, in dem diese in der Mehrzahl sind? Ferner zeigt es sich, dass die Gesetze, die den Schwangerschaftsabbruch verurteilen, dort, wo sie noch bestehen, nur unter Schwierigkeiten angewandt werden können. Das Delikt ist zu häufig geworden, um noch streng dagegen vorgehen zu können, und die verantwortlichen öffentlichen Stellen halten es oft für klüger, davor die Augen zu schliessen. Ein Gesetz aber beizubehalten, das man nicht mehr anwendet, bleibt nie ohne Schaden für die Autorität aller übrigen. Sodann muss man noch hinzufügen, dass die geheime Abtreibung die Frauen, die zu ihr ihre Zuflucht nehmen, sowohl für ihre künftige Fruchtbarkeit und oft auch für ihr Leben weit grösseren Gefahren aussetzt. Selbst wenn man weiterhin die Abtreibung als ein Übel betrachtet, sollte sich der Gesetzgeber nicht vornehmen können, die Schäden davon wenigstens einzuschränken?

Diese und andere Gründe, die man von verschiedenen Seiten hört, sind jedoch nicht ausschlaggebend. Es ist wahr, dass das zivile Gesetz nicht beabsichtigen kann, den ganzen Bereich der Ethik zu schützen oder alle Vergehen zu bestrafen. Niemand verlangt das von ihm. Es muss oft dasjenige tolerieren, was in der Tat ein geringeres Übel ist, um dadurch ein grösseres zu verhindern. Viele verstehen als eine Ermächtigung, was vielleicht nur der Verzicht auf eine Bestrafung ist. Mehr

²¹ Staatssekretär Kardinal Villot schrieb am 10. Oktober 1973 über den Schutz des menschlichen Lebens an Kardinal Döpfner: «(Die Kirche) kann jedoch zur Behebung solcher Notsituationen weder empfängnisverhütende Mittel noch erst recht nicht die Abtreibung als sittlich erlaubt anerkennen» (*L'Oss. Rom.*, dt. Wochenausgabe vom 26. Oktober 1973, S. 3).

²² Enzyklika *Pacem in terris*, AAS 55 (1963), S. 267. — Konst. *Gaudium et spes*, Nr. 29. — Paul VI., Ansprache *Salutiamo*, AAS 64 (1972) S. 779.

²³ *Gaudium et spes*, II, Kap. 1, Nr. 48: «Durch ihre natürliche Eigenart sind die Institutionen der Ehe und die eheliche Liebe auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hingeeordnet und finden darin gleichsam ihre Krönung.» Ebd., Nr. 50: «Ehe und eheliche Liebe sind ihrem Wesen nach auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet.»

²⁴ *Gaudium et spes*, Nr. 50 und 51; Enzyklika *Humanae Vitae*, Nr. 10. Verantwortliche Elternschaft setzt den Gebrauch nur erlaubter empfängnisverhütender Mittel voraus (vgl. *Humanae Vitae*, Nr. 14).

²⁵ *Gaudium et spes*, Nr. 87; Enzyklika *Populorum progressio*, Nr. 31; Ansprache *Ad Unitarium Nationum Consociationem*, AAS 57 (1965) S. 883; Enzyklika *Mater et Magistra*, AAS 53 (1961) S. 445—448.

noch, im gegenwärtigen Fall scheint dieser Verzicht mit-einzuschliessen, dass der Gesetzgeber den Schwangerschaftsabbruch nicht mehr als ein Verbrechen gegen das menschliche Leben betrachtet, da ja die Tötung stets schwer strafbar bleibt. Es ist richtig, dass das Gesetz nicht zwischen Meinungen zu entscheiden hat oder eher die eine als die andere aufzwingen darf. Das Leben des Kindes aber hat den Vorrang vor jeglicher Meinung; man kann sich nicht auf die Meinungsfreiheit berufen, um es dem Kind zu nehmen.

Es ist nicht die Aufgabe des Gesetzes, festzustellen, was man tut, sondern zu helfen, um besser zu handeln. Es ist in jedem Fall die Pflicht des Staates, die Rechte eines jeden zu wahren und die Schwächsten zu beschützen. Er wird daher viel Unrecht beseitigen müssen. Das Gesetz ist nicht verpflichtet, alles zu sanktionieren, doch kann es sich nicht gegen ein höheres und erhabeneres als jegliches als eine Norm dem Menschen eingegeben wurde, welche die Vernunft entziffert und genau zu bestimmen sucht, um deren bessere Erkenntnis man sich stets bemühen muss, der zu widersprechen stets böse ist. Das menschliche Gesetz kann auf eine Bestrafung verzichten, es kann aber nicht als unschuldig erklären, was dem Naturgesetz widerstreitet, denn dieser Gegensatz genügt, um zu bewirken, dass ein Gesetz kein Gesetz mehr ist.

Es muss in jedem Fall richtig verstanden werden, dass ein Christ sich niemals nach einem Gesetz richten kann, das in sich selbst unmoralisch ist; und gerade das ist bei dem Fall, das im Prinzip die Erlaubtheit des Schwangerschaftsabbruches zugesteht. Er kann sich weder an der Propagandakampagne zugunsten eines solchen Gesetzes beteiligen, noch diesem seine Stimme geben. Erst recht kann er bei dessen Anwendung nicht mitwirken. Es ist zum Beispiel nicht gestattet, dass Ärzte oder Krankenschwestern verpflichtet werden, bei einem Schwangerschaftsabbruch unmittelbar mitzuhelfen, und dass sie zwischen dem christlichen Gesetz und ihrer beruflichen Situation wählen müssen.

Es ist im Gegenteil die Aufgabe des Gesetzes, auf eine Reform der Gesellschaft hinzuwirken, die Lebensbedingungen in allen Bereichen zu verbessern, angefangen bei denen, die am meisten benachteiligt sind, auf dass immer und überall für jedes Kind, das auf die Welt kommt, eine menschenwürdige Aufnahme ermöglicht wird. Unterstützung der Familien und alleinstehender Mütter, Kindergeld, Statut für uneheliche Kinder und vernünftige Planung der Adoption: es ist eine positive Politik zu betreiben, damit es zum Schwangerschaftsabbruch immer eine konkret mögliche und ehrenhafte Alternative gibt.

6. Schlussfolgerungen

Seinem Gewissen zu folgen im Gehorsam gegenüber dem Gesetz Gottes, ist nicht immer ein leichter Weg. Es kann Opfer und Lasten auferlegen, deren Schwere man nicht verkennen kann. Mitunter ist sogar Heroismus gefordert, um seinen Forderungen treu zu bleiben. Auch müssen wir gleichzeitig betonen, dass der Weg der wahren Entfaltung der menschlichen Person über diese beständige Treue zum Gewissen führt, das im Recht und in der Wahrheit verbleibt. Ebenso müssen wir all jene ermahnen, die über die Mittel verfügen, um die Lasten zu erleichtern, die noch so viele Männer und Frauen, so viele Familien und Kinder bedrücken, die vor menschlich ausweglosen Situationen stehen.

Die Perspektive eines Christen kann sich nicht auf den Horizont des Lebens in dieser Welt beschränken. Er weiss, dass sich im gegenwärtigen Leben ein anderes vorbereitet, das von solcher Bedeutung ist, dass man sich in seinem Urteil nach ihm richten muss²⁶. Unter diesem Gesichtspunkt gibt es hienieden kein absolutes Unglück, selbst nicht den schrecklichen Schmerz, ein behindertes Kind aufzuziehen. Dies ist die veränderte Sichtweite, die vom Herrn verkündet worden ist: «Selig die Trauernden, denn sie werden getröstet werden» (Mt 5,5). Es hiesse, dem Evangelium den Rücken kehren, wenn man das Glück nach dem Nichtvorhandensein von Schmerz und Elend in dieser Welt messen wollte.

Das bedeutet jedoch nicht, dass man diesem Leid und diesem Elend gegenüber gleichgültig bleiben könnte. Jeder Mensch mit Herz und vor allem jeder Christ muss bereit sein, sein Mögliches zu tun, um Abhilfe zu schaffen. Dies ist das Gesetz der Liebe, dessen erste Sorge stets sein muss, die Gerechtigkeit zu verwirklichen. Man kann niemals den Schwangerschaftsabbruch gutheissen. Es kommt vielmehr darauf an, die Ursachen dafür zu bekämpfen. Das schliesst eine politische Aktion mit ein und ist im besonderen der Aufgabenbereich des Gesetzes. Gleichzeitig muss man aber auch auf die Sitten einwirken und sich um all das bemühen, was den Familien, den Müttern und den Kindern helfen kann. Beachtliche Fortschritte sind von der Medizin im Dienst des Lebens gemacht worden. Man kann hoffen, dass noch weitere folgen werden gemäss der Berufung des Arztes, das Leben nicht zu unterdrücken, sondern es zu erhalten und auf das Beste zu fördern. Es ist ebenso wünschenswert, dass sich in den entsprechenden Institutionen oder bei deren Nichtvorhandensein im hochherzigen Einsatz und der christlichen Liebestätigkeit auch alle Formen der Hilfeleistungen weiter entfalten.

Man wird sich aber nicht wirksam auf der Ebene der Sitten einsetzen, wenn man nicht ebenso auf der Ebene der Ideen kämpft. Man kann sich nicht widerspruchslos eine Sichtweise und mehr noch eine Weise des Empfindens ausbreiten lassen, die die Fruchtbarkeit als ein Übel betrachten. Es ist wahr, dass nicht alle Formen der Zivilisation in gleicher Weise kinderreiche Familien begünstigen; sie finden viel grössere Hindernisse in einer industriellen und städtischen Zivilisation. Auch die Kirche hat in letzter Zeit auf den Begriff der verantwortlichen Elternschaft insistiert, die mit wahrhaft menschlicher und christlicher Klugheit ausgeübt werden soll. Diese Klugheit ist nicht echt, wenn sie nicht die Hochherzigkeit miteinschliessen würde. Sie muss sich der Grösse der Aufgabe bewusst bleiben, die ein Zusammenwirken mit dem Schöpfer für die Weitergabe des Lebens darstellt, welche der menschlichen Gemeinschaft neue Mitglieder und der Kirche neue Kinder schenkt. Die Kirche hat die grundlegende Sorge, das Leben zu beschützen und zu fördern. Sie denkt gewiss vor allem an das Leben, das Christus zu bringen gekommen ist: «Ich bin gekommen, dass die Menschen das Leben haben und es in Fülle haben» (Jo 10,10). Aber das Leben kommt auf allen seinen Ebenen von Gott, und das leibliche Leben ist für den Menschen der unerlässliche Anfang. In diesem Leben auf Erden hat die Sünde das Leid und den Tod eingeführt und vermehrt. Doch hat Jesus Christus, indem er ihre Last auf sich genommen hat, sie umgewandelt. Für den, der an ihn glaubt, werden das Leid und sogar der Tod selbst Mittel zur Auferstehung. Demzufolge kann der hl. Paulus sagen: «Ich glaube, die Leiden dieser Zeit sind nicht zu vergleichen mit der künftigen Herrlichkeit, die an uns offenbar werden soll» (Röm 8,18). Und, wenn wir vergleichen, so fügen wir mit dem hl. Paulus hinzu: «Denn die leichte Augenblicklast unserer Trübsal bringt uns eine überschwengliche, ewige, alles überwiegende Herrlichkeit» (2 Kor 4,17).

Die vorliegende Erklärung über den Schwangerschaftsabbruch hat Papst Paul VI. in der dem unterzeichneten Sekretär der Glaubenskongregation gewährten Audienz vom 28. Juni 1974 gebilligt, bestätigt und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Gegeben zu Rom, im Gebäude der Kongregation für die Glaubenslehre, am 18. November 1974, dem Kirchweihfest der Basiliken der Apostel Petrus und Paulus.

Franciscus Kardinal Seper, Präfekt
Hieronymus Hamer, Titularerzbischof von Lorium, Sekretär

²⁶ Vgl. das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 26. Mai 1974 an den internationalen katholischen Ärztekongress, *L'Osservatore Romano* vom 29. Mai 1974.

Zu: Hans Küng, Christ sein

Seit einigen Wochen steht Hans Küngs «Christ sein»¹ auf der im «Spiegel» regelmässig veröffentlichten Bestsellerliste, zur Zeit (am 25. November 1974) an zweiter Stelle nach Solschenyzius Archipel Gulag II und, was mit einigem Humor zu Kenntnis zu nehmen ist, vor Dänikens «Erscheinungen». Offensichtlich ist nicht nur Entmythologisierung, sondern auch Mythologisierung gefragt. Und wo ein Teil des Publikums mit Schrecken Küng sagen hört: «Selbstverständlich hat Jesus keine Weltraumfahrt angetreten: Himmelfahrt — wohin, wie rasch und wie lange eigentlich?» (S. 343), da weiss von Däniken listigerweise vielleicht doch eine Antwort. Nach dem Wirbel um die Unfehlbarkeit ist dieser Publizitätserfolg zwar nicht ganz verwunderlich, doch bleibt die Frage: Was veranlasst so viele nach diesem Buch zu greifen, und vor allem: Was wird in diesem Buch dem Menschen und Christen von heute über das Christsein gesagt? Die Bestsellerliste gibt darüber keine Auskunft. Augsteins Jesusbuch figurierte auch einmal auf ihr. Eines aber ist sicher: Man kann Küngs Buch nicht ignorieren. Um so dringender ist die Frage: Ist es ihm gelungen, auf die Frage nach dem Christsein eine unmissverständliche Antwort zu geben?

Fest steht: Küngs *Intention* ist klar und sie wird im ganzen Buch kraftvoll durchgehalten. Er will weder eine Minidogmatik bieten (obwohl sehr viel von dem, was in einer Dogmatik behandelt wird, zur Sprache kommt), noch möchte er ein neues Christentum propagieren. Er will vielmehr eine sowohl sachgemässe wie zeitgemässe Einführung schreiben: «Ins Christsein: nicht nur in christliche Lehre oder Doktrin, sondern ins christliche Sein, Handeln, Verhalten. *Nur* Einführung: denn Christ sein oder nicht Christ sein kann jeder nur selber ganz persönlich. *Eine* Einführung: eine andere oder anders geartete wird nicht exkommuniziert, dafür aber auch ein wenig Toleranz erwartet» (S. 14). Küngs Buch muss in dem von ihm selber gesteckten Rahmen gesehen und beurteilt werden. Von da her drängen sich folgende Momente auf, die in einer kritischen Betrachtung zu würdigen sind: 1. Das Engagement für die Sache, die vertreten wird. 2. Die Horizonteröffnung, in der die Frage nach dem Christsein in den weiten Kontext der Fragen gestellt wird, die sich dem denkenden Menschen und dem kritisch fragenden Christen heute aufdrängen und auf die ein Offenbarungspositivismus keine Antwort darstellt. 3. Die Herausarbeitung des unterscheidend Christlichen, das nicht als Glaubensgesetz, sondern als frohe Botschaft ohne Abstriche hervortreten muss. 4. Eine Auswahl dessen, was im Rahmen

einer Einführung thematisiert werden soll, wobei sich diese Auswahl ebenso nach den Erfordernissen der Sache (das unterscheidend Christliche muss unverkürzt zur Sprache kommen) wie nach den heute besonders drängenden Fragen an die christliche Botschaft zu richten hat. In diesem Zusammenhang stellt sich sowohl die Aufgabe einer Verarbeitung dessen, was mit Hilfe der Erkenntnis heutiger Exegese über das christliche Programm vom Neuen Testament her gesagt werden kann, als auch das Problem einer kritischen Dogmeninterpretation. 5. Der Praxisbezug, insofern Christ sein besagt, dass das Programm Jesu von Nazareth in konkreter Nachfolge zu verwirklichen ist. Eine kritische Würdigung der Einführung Küngs hat diese Momente zu beachten, wobei das Methodische vom Inhaltlichen nicht zu trennen ist und auch nicht übersehen werden darf, dass die genannten Momente ein ganzes bilden.

1. Das Engagement

Küng hat, wie es nicht anders zu erwarten war, ein engagiertes Buch geschrieben, nicht «weil er sich selber für einen guten Christen, sondern weil er Christ sein für eine besonders gute Sache hält» (S. 14). Die Sache, um die es geht, kann nicht neutral abgehandelt werden. Ihr gegenüber wird Stellung bezogen und Stellungnahme herausgefordert. Küng schreibt als kirchlicher Theologe, wobei er sich nicht als «Aussenseiter», sondern als «Vorhut» versteht: «solidarisch mit seiner Gemeinschaft, verpflichtet ihrer grossen Tradition, verbunden ihren Leitern und Lehrern» (S. 80). Diese Positionsbestimmung ist bemerkenswert. Bei einer Vorhut ist damit zu rechnen, dass sie sich einmal zu weit ins Niemandsland hineinwagt und dass der Zusammenhang zwischen ihr und dem Hauptharst auch einmal verloren gehen kann, wobei man fragen kann, ob es daran liegt, dass die Vorhut sich zu wenig bemüht, die Verbindungslinien nach rückwärts zu sichern, oder ob der Hauptharst die Vorhut im Stich lässt, weil er zu schwerfällig ist, um aufzuschliessen. Man soll Bilder nicht überstrapazieren. Die Kirche braucht heute jedenfalls auch in der Theologie eine Vorhut, die dieses Risiko auf sich nimmt und die, gerade indem sie ihre schwierige Funktion wahrnimmt, zur Kirche gehört. Man muss Küng seine Positionsbestimmung abnehmen und man kann ihr den Respekt nicht versagen.

Die Sache, um die es in dieser Einführung geht und die das Engagement herausfordert, ist nun freilich nicht einfach die Sache der Kirche, oder besser und positiv gesagt: es ist die Sache der Kir-

che, insofern ihre Sache keine andere als die *Sache Jesu* sein kann. Dabei ist entscheidend, dass die Sache Jesu nicht von der Person Jesu getrennt wird. «Das ganze Christentum hängt in der Luft, wenn es losgelöst wird von dem Fundament, auf das es gebaut: dieser Christus» (S. 116). Die Verbindung von Sache und Person Jesu wird von Küng vor allem bei der Frage der Auferweckung Jesu nachdrücklich unterstrichen: «Es geht folglich in der Auferweckung Jesu auch nicht *nur* um die von Jesus gebrachte ‚Sache‘, die weitergeht und historisch mit seinem Namen verbunden bleibt, während er selber nicht mehr ist und nicht mehr lebt, tot ist und tot bleibt . . . Es geht vielmehr um des lebendigen Jesu *Person* und *deshalb* Sache» (S. 341). Worum aber ist es Jesus gegangen? Küng antwortet unmissverständlich: «Die Sache Jesu ist die Sache Gottes in der Welt. Es ist heute Mode herauszustellen, dass es Jesus ganz und gar um den Menschen geht. Keine Frage. Aber Jesus geht es ganz und gar um den Menschen, weil es ihm zunächst ganz und gar um Gott geht» (S. 205).

Man wird dem Engagement dieses Buches nicht gerecht, wenn man nicht sieht, für welche Sache hier gestritten wird. Es gibt freilich auch einige Begleitmusik, bei der man nun wirklich nicht recht weiss, ob dem Verfasser die Bissigkeit so ganz fehle, wie er selber meint (S. 80). Oder soll man sagen: Er bellt ohne zu beißen? Bei aller kritischen Distanz zum Mönchtum, soweit es mehr Qumran als Jesus verpflichtet ist (S. 191 f.), steckt in Küng doch etwas von einem Hieronymus revidivus, auch wenn man ihn sich im Gehäuse nicht gerade gut vorstellen kann. Zur Freude der einen und zum Leid der andern kann er auch glänzend formulieren und er stellt sein Licht in dieser Beziehung gewiss nicht unter den Scheffel. Dass dabei die Amtskirche und ihre «Hoftheologen» einige kräftige Spritzer mitabbekommen, verwundert nicht. Der besorgte Zeitgenosse kann nur hoffen, es möge auch hier allenfalls beim Bellen bleiben. Denn was immer man von den diversen Nebentönen auch halten mag, sie lassen nicht überhören, woher das Engagement zutiefst kommt und was es mit sich bringt: *Respekt* vor dem Menschen, der nicht vereinnahmt werden darf, auch nicht christlich auf dem Weg einer Interpretation durch die Chiffre «anonymes Christentum» (ob das Anliegen Rahners damit erledigt ist, steht auf einem andern Blatt!). «Der Wille derer, die draussen stehen, ist nicht nach eigenen Interessen zu ‚interpretieren‘, sondern schlicht zu respektieren» (S. 90). Respekt auch vor den grossen Weltreligionen und Anerkennung alles Wahren und Guten, das sich in ihnen und in den Humanismen ausserhalb des

¹ Hans Küng, Christ sein, München 1974, Piper-Verlag.

Christentums findet. Aber auch energische *Kritik*, wo ideologische Totalansprüche (Wissenschaftsglaube als Totalerklärung der Wirklichkeit: S. 34, Marxismus als Totalerklärung der Wirklichkeit: S. 41) die Sache des Menschen gefährden. Energische Kritik vor allem dort, wo die Kirche ihrer Sache, der Sache Gottes für den Menschen (S. 494) nicht gerecht wird. Nicht zu übersehen ist, dass Küng in diesem Zusammenhang auch vor modischen Verkürzungen der Sache Jesu warnt, vor einer eifertigen Gott-ist-tot-Theologie, vor einer Ersetzung Gottes durch Mitmenschlichkeit (S. 245), vor kurzschlüssigen politischen Identifizierungen (vgl. die kritischen Bemerkungen zur Theologie der Revolution S. 560 ff.), vor einer Trennung der Sache von der Person Jesu. Am kräftigsten aber wird die Kritik dort, wo die Kirche, vor allem die Amtskirche, der Sache Jesu für den Menschen nicht gerecht wird. Vom massgebenden Programm Jesu ausgehend, meint Küng, die Kirche sei «nicht nur weit hinter der Zeit, sondern auch und vor allem weit hinter ihrem eigenen Auftrag zurückgeblieben... Überall wo die Kirche statt Dienst an den Menschen Macht über die Menschen ausübt, überall wo ihre Institutionen, Lehren und Gesetze Selbstzweck werden, überall wo ihre Sprecher persönliche Meinungen und Anliegen als göttliche Gebote ausgeben: da wird der Auftrag der Kirche verraten, da entfernt sich die Kirche von Gott und den Menschen zugleich, da gerät sie in die Krise» (S. 512). Man kann die Kirchenkritik Küngs im einzelnen teilen oder nicht, man kann ihr differenziert zustimmen, eines wird man Küng nicht vorwerfen können, er betreibe eine oberflächliche und modische Kirchenkritik. Es gibt keinen andern legitimen Ansatz für die Kritik des Christen an seiner Kirche (konsequenterweise auch an sich selber!) als den Ansatz von dem hier ausgegangen wird: die Sache Jesu als die Sache Gottes für den Menschen heute. Das Einstehen für diese Sache gebietet intellektuelle Redlichkeit und Wahrhaftigkeit. Ein Leser, der mitkommen möchte, weil er sieht, dass es um eine gute Sache geht, aber nicht in allem und jedem mitkommen kann, weil er einige Fragen und Einwände hat, weil ihm einiges einfach zu rasch geht, mag sich manchmal fragen: Muss Küng denn auch wirklich alle heissen Eisen in einem Band anpacken, der zwar dick genug ist, aber doch nicht so dick, dass alle schwierigen Probleme mit der nötigen Umsicht angegangen werden können? Die Frage scheint berechtigt. Man muss aber auch sehen, dass Küng keine Spitzfindigkeiten aufgreift, sondern Fragen, die sich dem christlichen Glauben heute tatsächlich stellen, und dass die traditionellen Antworten auf diese Fragen oft alles andere als ausrei-

chend sind. Muss hier nicht redlich nach besseren Antworten gesucht werden, wenn die Theologie ihrer Aufgabe, dem Dienst an der Glaubensverkündigung gerecht werden soll? So muss man Küng zustimmen, wenn er grundsätzlich bemüht ist, mit der *historisch-kritischen Methode* vollumfänglich ernst zu machen, ohne dass deshalb das, was mit dieser Methode erreicht werden kann, verabsolutiert wird (man vergleiche die Einschränkungen S. 405 f.), wenn er versucht, in einer interpretierenden und nicht eliminierenden Entmythologisierung die christliche Botschaft verständlich zu machen, wenn er vom neutestamentlichen Zeugnis her — gemeint ist die Sache, nicht der Buchstabe — auch die dogmatischen Aussagen der Kirche kritisch bewertet. Ob dies in jedem einzelnen Fall richtig geschieht, darüber kann und muss diskutiert werden, auch darüber, ob nicht das Dogma, stärker als es bei Küng geschieht, ein Moment für das sachgemässe Verständnis der Schrift sein muss. Das Grundanliegen aber ist zu bejahen. Es geht nicht um einen Ausverkauf des Christlichen, sondern darum, dass es heute vollumfänglich und verständlich zur Sprache kommt. Historische Kritik ist nicht nur um einer allgemeinen intellektuellen Redlichkeit willen unvermeidlich, sie drängt sich vom Wesen des Christentums selber her auf, weil es im Christentum nicht um einen Mythos, sondern um ein geschichtliches Ereignis geht. Darum ist auch die *Rückfrage nach dem historischen Jesus* für den Glaubenden nicht gleichgültig. «Nur von daher kann der Prediger, wie sein Hörer wissen, ob sein Glaube letztlich auf Geschehenem, auf Geschichte, oder auf einem Mythos, auf Legenden und Fiktionen oder vielleicht schlicht auf einem Missverständnis beruht. Ob also sein christliches Engagement in der Welt von heute letztlich begründet und gerechtfertigt ist oder nicht» (S. 148).

«Christ sein» ist also deshalb ein engagiertes Buch, weil es die Fragen des Menschen und des Christen von heute radikal ernst nimmt, weil es ein Programm entwickelt, das Programm Jesu, das zur Stellungnahme herausfordert, und weil es von da her an die christliche Praxis appelliert, das alles nicht unabhängig von der Kirche, sondern in der Kirche, die ihrerseits am Programm Jesu zu messen ist.

2. Die Horzonteröffnung

Küngs Buch wendet sich an ein weites Publikum. «Es ist also geschrieben für Christen und Atheisten, Gnostiker und Agnostiker, Pietisten und Positivisten, laue und eifrige Katholiken, Protestanten und Orthodoxe» (S. 13). Wenn all diesen zumindest verständlich gemacht werden soll, was es mit dem Christ sein auf sich hat, so ist die Erarbeitung eines Fra-

gehorizontes unumgänglich, der Christen und Nichtchristen gemeinsam ist. Der Nichtchrist soll sehen, dass er in seiner Situation ernst genommen ist und wohin der Weg zumindest führen könnte. Für das Begehen des Weges kann er sich nur frei entscheiden, was aber möglich und erforderlich ist, ist dies: eine solidarische Reflexion über die Wirklichkeit der Welt und des Menschen, in der nicht in Belehrung, sondern im Gespräch in den Alltagsfragen die grossen Lebensfragen entdeckt werden, und vorpraktiziertes Vertrauen, das gelebte Wagnis als Einladung zum selben Wagnis (S. 70 f.). Aber auch für den denkenden Christen ist die Eröffnung eines Fragehorizontes unumgänglich, weil er nur so solidarisch mit allen Menschen sein kann und weil ein jeder — das darf wohl hinzugefügt werden — es zunächst mit seinem eigenen Unglauben zu tun hat.

Mit grosser Sorgfalt erarbeitet Küng im ersten Teil seiner Einführung den Horizont, in dem sich die Frage nach dem Christsein heute stellt und von dem sich das Spezifische des Christseins abheben soll: «Das Christentum steht heute überall in einer doppelten Konfrontation: mit den grossen Weltreligionen einerseits, andererseits mit den nichtchristlichen, ‚säkularen‘ Humanismen» (S. 17). Die Gedankenführung ist klar und zielstrebig. Die *Humanismen* werden kritisch gesichtet, wobei ihre berechtigten Anliegen und die berechtigte Hoffnung auf eine meta-technologische und meta-revolutionäre Gesellschaft von der fragwürdigen Ideologie einer von selbst zur Humanität führenden technologischen Evolution oder politisch-sozialen Revolution abgegrenzt werden. Die Sinnfrage, die Frage nach einem Übersteigen der Eindimensionalität, die Frage nach echter Transzendenz ist unvermeidlich (S. 48 ff.). Allen pessimistischen Prognosen zum Trotz ist auch die Frage nach der Religion nicht erledigt. An dieser Stelle führt die *Gottesfrage* mit grosser Behutsamkeit ein, wobei er einen Zwischenweg zwischen einer rein autoritativen Behauptung Gottes im Sinn der dialektischen Theologie und einem rein rationalen Beweis Gottes im Sinn der natürlichen Theologie sucht. Entscheidend für den ganzen Gedankengang ist, dass Küng den Ausgangspunkt in der notwendigen Breite ansetzt: «Was also ist die Bedingung der Möglichkeit dieser fraglichen Wirklichkeit? Also nicht allein die Frage: Was ist die Bedingung der Möglichkeit dieser durchgängigen Fraglichkeit? Eine solche Fragestellung vernachlässigt die Wirklichkeit in aller Fraglichkeit» (S. 62). Dass Küng so deutlich auf den Wirklichkeitscharakter abhebt, nicht nur in der Fragestellung, sondern auch in der Ausarbeitung der christlichen Gottesvorstellung (S. 290—299) und wiederum in der Deutung der Auf-

erweckung Jesu (S. 338—341), ist einer der entscheidenden Gründe dafür, dass seine Antwort auf die Frage nach dem Christ sein in ihrem Kern tragfähig ist. Küng nimmt die neuzeitliche Kritik an den Gottesbeweisen ernst und anerkennt, dass der *Atheismus* rational nicht widerlegt werden kann (S. 64), weil er im letzten auf einer Grundentscheidung zur Wirklichkeit beruht, die rein rational nicht zu widerlegen ist. Dennoch ergibt sich kein Patt zwischen Atheismus und Gottesglauben: Der Atheismus vermag keine Bedingung der Möglichkeit der fragenden Wirklichkeit anzugeben, während der Gottesglaube aus einem letztlich begründeten Grundvertrauen lebt: «im Ja zu Gott entscheidet sich der Mensch für einen letzten Grund, Halt, Sinn der Wirklichkeit» (S. 67).

Der Zusammenhang zwischen Grundvertrauen und Gottesglauben ist für Küng entscheidend. Wie das Grundvertrauen ist auch der Gottesglaube eine Sache nicht nur der menschlichen Vernunft, sondern des ganzen konkreten lebendigen Menschen. Er ist überrational, insofern es für die Wirklichkeit Gottes keinen logisch zwingenden Beweis gibt, aber nicht irrational, insofern er einen Anhalt hat an der erfahrenen Fraglichkeit der Wirklichkeit. Es geht somit in ihm um eine nicht blinde und wirklichkeitsleere, sondern um eine begründete und rational verantwortete Entscheidung, die im konkreten Bezug zum Mitmenschen vollzogen wird und stets neu zu realisieren ist (S. 69 f.). Wie mir scheint, nimmt Küng das legitime Moment einer *natürlichen Theologie* in seiner Argumentation, die wir nur sehr verkürzt andeuten konnten, auf, wobei er zugleich die fragwürdigen Voraussetzungen der traditionellen natürlichen Theologie korrigiert (vor allem die Annahme einer autonomen Vernunft und die Voraussetzung eines Zweistöckwerkdenkens hinsichtlich des Verhältnisses von Natur und Gnade). Der «Gott der Philosophen» wird nicht oberflächlich mit dem christlichen Gottesverständnis harmonisiert, es wird aber auch kein unerträglicher Gegensatz zwischen philosophischem und christlichen Gottesverständnis konstruiert. Vielmehr verhält es sich so, dass das christliche Gottesverständnis den «Gott der Philosophen» kritisch negierend, positiv bejahend und zugleich überbietend übersteigernd aufhebt (S. 74 f.).

Im Rahmen der Horizonteröffnung setzt sich Küng auch mit den grossen *Weltreligionen* auseinander. Sie werden in ihrem Reichtum positiv gewürdigt, wobei Küng es ablehnt, sie auf dem Umweg einer Interpretation («anonymes Christentum») christlich zu vereinnahmen. Heil gibt es auch ausserhalb der Kirche. Aber ebenso ist eine falsche Nivellierung zu vermeiden. Zwischen den Weltreligionen und dem Christentum besteht vielmehr eine gegen-

seitige Herausforderung. «In dialektischer Einheit . . . von Anerkennung und Ablehnung soll das Christentum unter den Weltreligionen seinen Dienst leisten: als kritischer Katalysator und Kristallisationspunkt ihrer religiösen, moralischen, meditativen, asketischen, ästhetischen Werte» (S. 104). Diese Position kann als inklusiver christlicher Universalismus bezeichnet werden, der für das Christentum nicht Ausschliesslichkeit, wohl aber Einzigartigkeit beansprucht (S. 104). Von da aus ergibt sich die Forderung einer Ökumene im universalchristlichen Sinn, aber auch die Notwendigkeit der Mission, «die bei aller Wachsamkeit gegenüber synkretistischer Gleichgültigkeit Toleranz einschliesst: bei allem Anspruch auf unbedingte Geltung bereit (ist) zur Revision des eigenen Standpunktes, wo immer er sich als revisionsbedürftig erweist» (S. 106).

3. Das unterscheidend Christliche

Wo liegt das unterscheidend Christliche? Eine präzise Antwort drängt sich gerade von der doppelten Konfrontation mit den säkularen Humanismen und den Weltreligionen her auf. Weder dürfen die positiven Werte der Humanismen und Religionen christlich vereinnahmt noch darf der Ausdruck «christlich» durch Allweltgebrauch inflationistisch abgewertet werden. Das Besondere des Christentums ist nichts anderes als «dieser Jesus selbst, der immer wieder neu als Christus erkannt und anerkannt wird» (S. 115). Von da her ist zu sagen: Christlich darf alles genannt werden, «was in Theorie und Praxis einen ausdrücklichen Bezug zu Jesus Christus hat» (S. 117). Christ dürfen all die genannt werden, «für deren Leben und Sterben Jesus Christus letztlich ausschlaggebend ist» (S. 117). Im Lauf der Darlegung wird diese grundlegende Bestimmung des Christlichen von Paulus her noch schärfer gefasst. Mit Recht macht Küng auf die «Kontinuität in Diskontinuität» (S. 396) aufmerksam, die zwischen Jesus und Paulus besteht: «Zwischen der Verkündigung des geschichtlichen Jesus und der Verkündigung des Paulus steht Jesu Tod: der durch Infragestellung des Gesetzes heraufgeführt, durch die Auferweckung aber in seinem Sinn geoffenbarte Tod, in welchem Paulus Gottes Handeln in Jesus erkennt» (S. 396). Das Wort vom Kreuz gehört so in die Bestimmung des unterscheidend Christlichen hinein, aber es hat die Identität des Gekreuzigten mit dem irdischen Jesus zur Voraussetzung. Das letztlich Unterscheidende des Christentums ist so nichts anderes als «*Jesus Christus und dieser als der Gekreuzigte*» (S. 399). An diesem Kriterium ist nicht nur die Dogmatik, sondern auch die Ethik zu messen. Das unterscheidend Christliche für die Ethik «ist nicht ein abstraktes Etwas,

auch nicht eine Christusidee, eine Christologie oder ein christozentrisches Gedankensystem, sondern ist dieser konkrete Jesus als der Christus, als der Massgebende» (S. 540).

Küngs Einführung steht und fällt in ihrem Kern mit dieser Bestimmung des unterscheidend Christlichen. Weil es um diese zentrale Frage geht, darum ist eine Abgrenzung zu den Christusbildern der Frömmigkeit, des Dogmas, der Schwärmer, der Literaten notwendig (S. 119—136). Darum ist die *Frage nach dem historischen Jesus* von solcher Bedeutung. Wer Jesus Christus für den Glauben ist, kann gewiss nicht allein durch einen Rückgriff auf den historischen Jesus gesagt werden. «Ohne den Glauben an die Auferweckung fehlt dem Glauben an den Gekreuzigten die Bestätigung und die Ermächtigung» (S. 400). Aber der Auferweckte ist kein anderer als der gekreuzigte Jesus von Nazareth. «Der Christus der Christen ist . . . eine ganz konkrete, menschliche, geschichtliche Person: der Christus der Christen ist niemand anders als Jesus von Nazaret. Und insofern gründet Christentum wesentlich in Geschichte, ist christlicher Glaube wesentlich geschichtlicher Glaube» (S. 138).

Natürlich kann man im einzelnen fragen, ob Küngs Ausführungen über Person und Programm des historischen Jesus in allem zu übernehmen sind — nicht wenige Fragen sind in der Forschung bis heute umstritten, wobei man ob Detailfragen (z. B. Verwendung einzelner Titel durch Jesus selber) den breiten Konsens in entscheidenden Punkten nicht übersehen sollte. Noch mehr kann man fragen, ob Küng den Stellenwert einzelner dogmatischer Aussagen genügend veranschlagt. Einige kritische Rückfragen drängen sich hier auf, die ich im folgenden Punkt berühren möchte. Bei aller unter Umständen notwendigen Kritik wird man aber folgendes festhalten müssen: 1. Der Ausgangspunkt der Ausführungen Küngs ist richtig. Das unterscheidend Christliche wird scharf und unmissverständlich ohne jede Verkürzung herausgearbeitet. 2. Küng ist es gelungen, soweit ich diese Frage beantworten kann, die Ergebnisse der heutigen Exegesen in erstaunlichem Masse in die Systematik einzubringen. Die historische Kritik erweist sich im Ganzen der Argumentation nicht als destruktiver, sondern als konstruktiver Faktor, weil sowohl die Grenzen einer Entmythologisierung gesehen werden als auch die Kritik nach gesunden methodischen Prinzipien gehandhabt wird. Die Wahrheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Überlieferungsstücke «liegt zwischen der oberflächlichen Leichtgläubigkeit, die mit dem Aberglauben eng verwandt ist, und der radikalen Skepsis, die sich öfters mit einer unkritischen Hypothesengläubigkeit verbindet» (S. 149). 3. Von diesen Voraus-

Bücher von und über Karl Barth

Aus der vom Theologischen Verlag Zürich geplanten Karl-Barth-Gesamtausgabe liegen zwei weitere Bände vor: die Ethik I und der Briefwechsel Barth—Thurneysen.

I.

Der Ethikband¹ gibt die Vorlesungen wieder, die Barth 1928 in Münster und 1930/31 in Bonn gehalten hat. Diese Vorlesungen waren bis jetzt unveröffentlicht, wohl deshalb, weil es Barth so wollte, denn er erscheint in ihnen noch als der Anwalt der später von ihm leidenschaftlich abgelehnten Lehre von den Schöpfungsordnungen. Die Ethikvorlesungen sind aber sehr aufschlussreich, weil sie uns den Weg Barths erkennen lassen vom Aufbruch mit dem «Römerbrief» bis zur kirchlichen Dogmatik, sie sind das tragende Brückenglied für den Weg, der von dem 1922 veröffentlichten Aufsatz «Das Problem der Ethik in der Gegenwart» zur Ethik innerhalb der kirchlichen Dogmatik führt. Der Abriss der Ethik ist als erstes ausgeführtes Lehrgefüge Barths auch der einzige vollständige Entwurf einer bis in Einzelfragen gehenden Erläuterung der Lehre von der Heiligung. Später nahm ja Barth die Ethik in die «Kirchliche Dogmatik» auf, indem er sie am Ende jedes Bandes als Lehre von Gottes Gebot darstellte.

Barth grenzt seine theologische Ethik von der philosophischen Ethik ab und versteht sie als eine eigene theologische Disziplin, als Hilfswissenschaft der Dogmatik, in der im Worte Gottes die Antwort auf die Frage nach der Güte menschlichen Handelns gesucht wird. Die Aufgabe der theologischen Ethik besteht in der Darstellung der Inanspruchnahme des Menschen durch das Wort Gottes (S. 74). Es soll aufgeheilt werden inwiefern und inwieweit der Mensch als Geschöpf Gottes, als begnadeter Sünder und als Erbe des Reiches Gottes durch Gottes Wort und Gebot in Anspruch genommen ist. «Gottes Gebot wird von mir dann erfüllt, d. h. mein Tun ist gut, ist Gehorsam gegen das Gebot des Lebens, ist meiner Berufung entsprechend und in der Ordnung, sofern mir gesagt ist und ich mir gesagt sein lasse, dass es in Übereinstimmung steht mit dem Willen des Schöpfers des Lebens» (S. 418).

setzungen her kann eine Einführung in das Christsein geschrieben werden, die der Sache, um die es hier geht, grundsätzlich durchaus angemessen ist.

(Schluss folgt)
Magnus Löhrer

II.

Im Briefwechsel zwischen Barth und Thurneysen von 1913—1921² kann man den fruchtbaren Gedankenaustausch, das gemeinsame Suchen nach rechter Verkündigung sowie das stille und zähe Werden des «Römerbriefs» verfolgen, dessen 1. und 2. Ausgabe in Safenwil erarbeitet wurde. Wöchentlich gingen Briefe hin und her.

Thurneysen, der einstige Briefpartner Barths und nun Herausgeber dieser Korrespondenz, sagt selber im Vorwort: «In diesen Jahren, 1913—1921, wurde Karl Barth und ich mit ihm wegen des Versagens von Theologie, Kirche und Gesellschaft gegenüber der Not der Zeit in jenen Aufbruch getrieben, der zu einer Wende und Neubegründung der Theologie führte (S. VI). Insofern kommt diesem Briefwechsel nicht nur persönlicher, sondern theologiegeschichtlicher Wert zu.

Der Band schliesst mit den teils wehmütigen, teils hoffnungs- und spannungsgeladenen Briefen vor der Reise Barths nach Göttingen, wohin er im Oktober 1921 auf den Lehrstuhl für systematische Theologie berufen wurde. Die beiden Schreiber wollen einander danken, aber ihre Worte sind mehr als Dank. Barth schreibt: «Immerhin möchte ich dir noch vorher ganz herzlich danken für die viele Mühe und Zeit, die du jetzt und während elf Monaten daran gewendet, das Ding (Römerbrief) zu strahlen, ganz abgesehen davon, dass ich ohne dich wahrscheinlich heute noch missmutig bei Schleiermacher oder auch im Sozialismus drin steckte und weder den 1. noch den 2. Römerbrief geschrieben hätte und sicher nicht in die seltsame Lage gekommen wäre, nun auch noch den Professor zu machen. Eigentlich ist die Situation gar nicht gut, denn du siehst nach wie vor irgendwie weiter als ich, bist irgendwie der «Andere» in mir, dem «Nächsten», auf den es eigentlich ankommt und ich fürchte allen Ernstes, dass ich in Göttingen sein werde wie eine vertrocknete Zitrone, wenn wir uns im Jahr nur noch ein- oder zweimal sehen» (S. 520). Thurneysen antwortet: «Die letzte Sendung Römerbrief für Safenwil liegt versandbereit, und auch meine Dampf sirene heult wehmütig einen Abschiedsgruss. Er gilt dem startbereiten Römerbriefschlachtschiff, und er gilt der Weggenossenschaft, die wir während der Zurüstung dieses Dreadnought haben durften und für die du mir wahrhaftig nicht zu danken hast. In was für einem muffigen Winkel sässe ich heute ohne dich und das scharfe Tempo, das du angeschlagen hast, und das mitzuhalten ich die Gnade hatte. Ich lebe und lebe von deinem Vorwärtsdrängen und Antreiben» (S. 523).

III.

Barth hat uns zwar eine theologische Ethik hinterlassen, zu der er allerdings später nicht mehr ganz stehen wollte, er hat uns aber keine christliche Anthropologie in systematischer Darstellung geschenkt. Wer wissen will, was Barth darunter verstand, muss das immense Werk Barths durcharbeiten, er wird sich zudem oft eher auf die seiner Lehre zugrundeliegenden Implikationen, als auf direkte Äusserungen stützen müssen. Edgar Herbert Friedmann OSB³ nahm diese Arbeit auf sich, legt aber den Schwerpunkt seiner Arbeit weniger auf die materielle Darstellung der Anthropologie Barths als auf die Herausarbeitung und kritische Überprüfung der methodischen Grundlagen, die bei Barth eindeutig in seiner Christologie zu suchen sind. Friedmann glaubt, dass ein Hauptmerkmal der Barth'schen Anthropologie die methodische Verwendung einer nach der Zwei-Naturen-Lehre konzipierten Christologie sei (S. 393). Dies ist einleuchtend, denn es ist nur zu gut bekannt, dass Barth jede Philosophie aus der Theologie heraushalten wollte. Man denke an die Auseinandersetzung mit Bultmann, der Heidegger und dessen Philosophie als rationale Erkenntnisquelle aufnahm. Man wirft Barth einen sogenannten Offenbarungspositivismus, eine Wort-Gottes-Theologie, ein Denken und einen Weg von oben nach unten vor und manche, die die sicher notwendige anthropologische Wende zu bedenken- und gedankenlos mitmachen, meinen, Barths Theologie gehöre der Vergangenheit an. Auch Barth konnte es zwar nicht umgehen, bewusst oder unbewusst, philosophische Erkenntnisse über Welt und Menschen in seine Theologie, Ethik und Anthropologie aufzunehmen. Denn es ist wahr, was Tillich⁴ einmal schrieb: wir können in der Theologie der Philosophie nicht entrinnen, weil die Wege auf denen wir entrinnen wollen, gebaut und gepflastert sind von der Philosophie selbst. Es ist richtig, wenn Friedmann feststellt, dass bei Barth eine gewisse Unklarheit über das Verhältnis von Philosophie und Theologie sowie eine gewisse Vernachlässigung der anthropologischen Dimension der Theologie zu erkennen sei (S. 393). Ich möchte aber diese Unklarheiten,

¹ Karl Barth: Ethik I. Herausgegeben von Dietrich Braun. Theologischer Verlag Zürich 1973, 435 Seiten.

² Karl Barth - Eduard Thurneysen: Briefwechsel Band 1. 1913—1921. Bearbeitet und herausgegeben von Eduard Thurneysen. Theologischer Verlag Zürich 1973, 543 Seiten.

³ Edgar Herbert Friedmann: Christologie und Anthropologie. Methode und Bedeutung der Lehre vom Menschen in der Theologie Karl Barths. Vier-Türme-Verlag Münsterschwarzach 1972, 406 Seiten.

⁴ Paul Tillich: Die Frage nach dem Unbedingten. Gesammelte Werke Band V, S. 143.

und damit auch die wertvolle Arbeit von Friedmann, in den Gesamtkomplex der theologischen Aufgabe einbringen, dann werden die Unklarheiten schon eher als sachbedingte Spannungen anzusehen sein.

IV.

Diese Spannungen finden sich auch noch in Barths «Schwanengesang», d. h. in den Vorlesungen seines letzten akademischen Semesters (1961/62), in denen er noch einmal der heute jüngeren Generation eine Übersicht über seine Alternative zu der Mixophilosophicotheologia verschaffen will⁵. Weil es die Theologie nicht nur mit Gott, sondern auch mit dem Menschen zu tun hat, reicht das Wort Theologie eigentlich nicht aus, Theantropologie wäre treffender, sie darf aber nicht mit Anthropologie verwechselt werden, besser scheint für Barth «evangelische Theologie»⁶. Die Spannungen und Unklarheiten zwischen Philosophie und Theologie, zwischen Mensch und Gott, durchziehen die gesamte Theologie Barths und nicht nur die seine. Die Frage ist berechtigt, sie muss einsichtig und demütig gestellt werden, ob es überhaupt gelingen kann, christliche Theologie, christliche Ethik und Anthropologie ohne Spannun-

gen und Unklarheiten darzustellen. Wer soll und kann dies schon schaffen: Gott und Mensch ohne Spannungen und Unklarheiten zusammenzubringen, zu harmonisieren, obwohl in Christus Gott unser Bruder geworden ist. Bis jetzt, so scheint, hat dies niemand geschafft, weder methodisch, noch wissenschaftlich, noch sprachlich. Ob es Chalcedon gelungen ist bezüglich Christus selber, ist ja auch schon eine Frage. Haben es die Heiligen geschafft im Leben? Ja, aber auch bei ihnen blieben Spannungen und Einseitigkeiten nicht aus. An diesen Spannungen und Unklarheiten zwischen Philosophie und Theologie, zwischen Mensch und Gott vermag auch die erfolgte anthropologische Kehre, die Theologie von unten her, nichts zu ändern, sie riskiert neue Einseitigkeiten, wenn nicht den Verlust des «Christlichen, des Evangelischen». Es geht letzten Endes darum, ob und wie sich der Mensch vom Wort Gottes noch in Anspruch nehmen lässt.

Ich würde also die von Friedmann bei Barth festgestellte Unklarheit, die wie er meint, Verwendung der nach der Zwei-Naturen-Lehre konzipierten Christologie entstammt, nicht als etwas Negatives werten, sondern als die schmerzlich-heilsame

Erfahrung eines grossen Denkers: wir werden es auf dem Weg zur Endvollendung jetzt und hier nie ganz schaffen, Gott und Mensch, das Christliche und das Menschliche in volle Harmonie zu bringen, weder wissenschaftlich, noch methodisch, noch sprachlich, noch im Leben.

Mit Friedmann und anderen bin ich der Auffassung, dass die Wirkung der Theologie Karl Barths noch vor uns steht (S. 394). Dazu müssten aber, so scheint mir, aus dem Gesamtwerk Barths noch manche Monographien herausgearbeitet werden, ähnlich jener von Friedmann. Dann könnte sich die Hoffnung des TVZ erfüllen: Karl Barths theologisches Werk wird bleiben. Gewachsen aus der Tiefe des Evangeliums, genährt aus der Erfahrung des Glaubens und gross gestaltet aus Mut und Denken, gehört es nicht mehr allein seiner Zeit, sondern der Kirchengeschichte-, nicht mehr allein seiner Konfession, sondern der weltweit im Werden begriffenen Ökumene an.

Thomas Kreider

⁵ Karl Barth: Einführung in die evangelische Theologie, EVZ-Verlag Zürich 1962. Im Vorwort.

⁶ Karl Barth: a. a. O. S. 18.

Hinweise

Filme für die Bildungsarbeit

In diesen Tagen wird die zweite Auflage des von den beiden deutschschweizerischen kirchlichen Filmstellen erarbeiteten Katalogs «Film-Kirche-Welt» ausgeliefert. Das Ringbuch erschliesst das gesamte Angebot an Kurz- und Langspiel-filmen der beiden kirchlichen Verleihstellen SELECTA und ZOOM. Im ersten Teil finden sich die Titel- und Themenverzeichnisse (nach 59 Themen aufgeschlüsselt), im zweiten Teil Kurzbesprechungen der gut 250 angebotenen Kurzfilme, im dritten Teil ausführlichere Besprechungen der gut 30 angebotenen langen Filme (Spieldauer über 60 Minuten), und der letzte Teil ist vorgesehen für Nachlieferungen, die die seit Redaktionsschluss (Juni 1974) neu ins Verleihprogramm aufgenommenen Filme besprechen werden, und deren erste in einem Jahr vorliegen dürfte. Die Kurzbesprechungen, deren Verfasser leider nicht einzeln zeichnen, bieten nur die notwendigsten Informationen. Zu sehr vielen Kurzfilmen sind deshalb ausführlichere Arbeitsblätter erschienen. Diese können, wie der Katalog, der Fr. 15.— kostet, bezogen werden vom Filmbüro SKFK, Belderstrasse 76, 8002 Zürich. R. W.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Hilfe für die Pfarreiratsarbeit

Die neue Zeitschrift «Auftrag» wird eine praktische Hilfe für die Pfarreiratsarbeit werden. Alle Mitglieder der Pfarreiräte sollten daher dieses Organ abonnieren oder durch die Pfarrei oder Kirchengemeinde zugestellt erhalten. Auch den Seelsorgern und Kirchengemeindebehörden wird die Zeitschrift wertvolle Impulse vermitteln.

Um für 1975 disponieren zu können, sollten die Seelsorger, Pfarrei- und Kirchenräte, die noch kein Abonnement bestellt haben, möglichst umgehend die Bestellung aufgeben. Die Pfarrer sind gebeten, sich beim Pfarrei- oder Kirchengemeindepräsidenten zu erkundigen, ob die Bestellung schon erfolgt sei. Es können Einzel- oder Sammelabonnemente aufgegeben werden.

Die erste Etappe der Werbeaktion wird am 12. Dezember 1974 abgeschlossen. Daher sei allen gedankt, die noch vorher Bestellungen von Abonnements richten an:

Arbeitsstelle für Bildungsfragen
Hirschengraben 13, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 57 75

Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester (IKWP)

Vierwochenkurs für intensiviert Weiterbildung der Priester 1975

Auch 1975 wird der Vierwochenkurs zur intensivierten Weiterbildung der Seelsorger wieder angeboten. Das Grundthema wird dem der vergangenen Jahre gleichen. In der Programm- wie in der Kursgestaltung soll auf die Wünsche der bisherigen Kursteilnehmer erneut eingegangen werden. Der Kurs wird wieder im Priesterseminar St. Beat, Luzern, durchgeführt, und zwar vom 25. August bis 20. September 1975.

Zur Teilnahme eingeladen sind kirchliche Amtsträger, die hauptamtlich ihren Dienst ausüben. Zur Teilnahme besonders eingeladen bzw. aufgefordert werden von ihrem Bischof in den Bistümern

Basel und Sitten die Weihejahrgänge 1955 und 1965;

Chur der Weihejahrgang 1965;

St. Gallen die Weihejahrgänge 1960 und 1965.

Diese Mitbrüder werden die persönliche Einladung ihres Bischofs im Laufe des Monats Januar erhalten. Heute schon bitten wir sie, sich den gegenüber früheren

Kursen leicht verschobenen Termin zu merken und sich diese vier Wochen für ihre notwendige Weiterbildung frei zu halten.

Um den Kurs mit den künftigen Teilnehmern gemeinsam vorbereiten zu können, werden in den einzelnen Diözesen Vorbesprechungen durchgeführt. Und zwar für die Teilnehmer aus den Bistümern

Basel und evtl. **Freiburg**: Donnerstag, den 13. Februar, im Hotel Schweizerhof, Olten;

Chur: Mittwoch, den 19. Februar, im Bahnhofbüffet Zürich, 1. Klasse, 1. Stock, Raum 1;

St. Gallen: Montag, den 10. Februar, im Priesterseminar St. Georgen, St. Gallen, jeweils um 14.30 Uhr.

(Die Teilnehmer aus der Diözese Sitten werden durch Bischofsvikar Bruno Lauber an einem geeigneten Zeitpunkt zu einer Vorbesprechung eingeladen.)

An dieser Vorbesprechung soll aus jedem Bistum ein Mitbruder gewählt werden, der zusammen mit der Kursleitung und den Dozenten sich für die nähere Vorbereitung des Kurses verantwortlich weiss.

Für die IKWP:
P. Josef Scherer, MSF
Sekretär der IKWP

Für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Zu den neuen Buss-Weisungen

Gemäss den «Weisungen der Schweizerischen Bischofskonferenz über die Busse» (SKZ 1974, Nr. 45) dürfen unter bestimmten Voraussetzungen Bussfeiern mit sakramentaler Generalabsolution gehalten werden, jedoch im «Einverständnis mit dem Ordinarius» (3.8.1.3). Für ihre Bistümer erklären die unterzeichneten Bischöfe ihr Einverständnis, sofern sich Pfarrer und Rectores ecclesiae an die «Weisungen» halten und im besondern folgende Regeln beachten:

1. Wo bisher keine Bussfeiern stattfanden, soll die neue Praxis erst nach eingehender Vorbereitung der Gläubigen (z. B. durch wiederholte Predigten) eingeführt werden, am besten erst in der Fastenzeit 1975.

2. Wo die Gläubigen bereits mit Bussfeiern vertraut und die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, darf die sakramentale Generalabsolution schon im Advent 1974 erteilt werden. Der Priester benütze dabei die offizielle Ausgabe «Die Feier der Busse» (erhältlich beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, oder im Buchhandel). Eine entsprechende Vorbereitung der Gläubigen ist nötig.

3. In der Verkündigung, in der Katechese, in der Erwachsenenbildung und bei der Ankündigung der verschiedenen Bussgelegenheiten im Pfarrblatt ist beim Hinweis auf die verschiedenen Bussformen besonders auf die Einzelbeicht zu verweisen.

Bei Bussfeiern mit gemeinschaftlicher Absolution sind die Gläubigen etwa in folgender Art auf die Einzelbeichte aufmerksam zu machen:

Alle, die in der heutigen Bussfeier ihre Fehler und Sünden aufrichtig bereut haben, dürfen gewiss sein, dass ihnen Gott vergeben hat. Weil jeder von uns für seine Vergehen verantwortlich ist, persönlich zu ihnen stehen und in einer Aussprache Weisung und Führung empfangen soll, ist jedem die Einzelbeicht von Zeit zu Zeit dringend angeraten. Wer sich einer schweren Schuld bewusst ist, ist aber verpflichtet, diese schwere Schuld später noch persönlich einem Priester zu bekennen.

4. Die unterzeichneten Bischöfe behalten sich vor, u. U. weitere Richtlinien zu geben, wenn einmal die ersten Erfahrungen gemacht sind.

Die Bischöfe von
Basel, Chur und St. Gallen

Bistum Basel

Ernennung eines Titularprofessors der Theologischen Fakultät Luzern

Der Bischof von Basel, Dr. Anton Hänggi, und der Regierungsrat des Kantons Luzern teilen mit:

Das Bischöfliche Ordinariat hat Herrn Dr. theol. *Joseph Stirnimann*, Luzern, ehemals Professor an der Theologischen Fakultät Luzern, mit der Bearbeitung einer Geschichte der Diözese Basel beauftragt. Diese Bistumsgeschichte soll nach Möglichkeit zum 150. Jahrestag des Bestehens des neuumschriebenen Bistums Basel erscheinen, der im Jahre 1978 gefeiert werden kann. Im Hinblick auf diesen wissenschaftlichen Auftrag und auf die langjährige Lehrtätigkeit an der Luzerner Fakultät hat der Regierungsrat des Kantons Luzern Herrn Dr. Joseph Stirnimann zum Titularprofessor der Theologischen Fakultät Luzern ernannt.

Solothurn und Luzern, den 2. Dezember 1974

Kirchenbauhilfe des Bistums Basel

Im Direktorium 1974 steht auf Seiten 139/140 die lange Liste der bischöflich verordneten Opfer im Bistum Basel. Als letztes Opfer ist die Kollekte für die KBH des Bistums Basel aufgeführt, die wir an dieser Stelle nochmals in empfehlende Erinnerung rufen möchten. Wer diese

Kollekte pro 1974 aus irgendwelchen Gründen bis jetzt noch nicht eingezogen hat, ist freundlich gebeten, einen der noch verbleibenden Sonntage des zu Ende gehenden Jahres in den Dienst dieser Sache zu stellen. Wir bitten alle Pfarreien, das Ergebnis dieser Kollekte noch vor dem Silvestertag auf unser Postcheckkonto zu überweisen (Kirchenbauhilfe des Bistums Basel, PK 45 - 4400). Unser Verwalter möchte die Jahresrechnung mit dem Jahresende abschliessen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Gesuche um Subventionen aus dem Jahresergebnis 1974 an den Verwalter, Herrn Hubert Studer-Schneider, 6402 Merlischachen, bis spätestens am 15. Januar 1975 eingereicht werden müssen. Gesuchformulare sind bei ihm zu beziehen. Die Benützung dieser Formulare ist notwendig, weil sie die Unterlagen bilden für eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder. Die Zuteilung der Subventionen erfolgt durch die Generalversammlung der KBH nach Rücksprache mit dem Bischof, mit den kantonalen Synodalräten und mit der Inländischen Mission. Wir bitten um wohlwollende Beachtung obiger Mitteilungen.

Der Vorstand
der KBH des Bistums Basel

Im Herrn verschieden

Josef Portmann, Pfarrer, Knutwil

Josef Portmann wurde am 24. März 1912 in Escholzmatt geboren und am 29. Juni 1939 in Solothurn zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Vikar in der St.-Karls-Pfarrei in Luzern (1939—1949) und betreute dann seit 1949 die Pfarrei Knutwil. Er starb am 29. November 1974 und wurde am 4. Dezember 1974 in Escholzmatt beerdigt.

*Dr. Josef Florin Hartmann, Resignat,
Bleichenberg (SO)*

Josef Florin Hartmann wurde am 17. März 1896 in Tiefenkastrubach geboren und am 15. Juli 1923 in Luzern zum Priester geweiht. In den Jahren 1924—1935 wirkte er als Pfarrhelfer in Baar und in der Folge war er als Publizist und als Sprachlehrer in Zürich tätig. Die letzten Monate verbrachte er im Asyl St. Elisabeth Bleichenberg. Er starb am 1. Dezember 1974 und wurde am 5. Dezember 1974 in Biberist beerdigt.

Bistum Chur

Altarweihen

Diözesanbischof Johannes Vonderach konsekrierte am 30. November 1974 den neuen Altar in der renovierten Erlöser-

Kirche in Chur. Der Altar wurde dem Erlöser geweiht und im Grab wurden die Reliquien der hl. Fidelis von Sigmaringen und Felix eingeschlossen.

Generalvikar Gregor Burch konsekrierte im Auftrag des Diözesanbischofs am 30. November 1974 den neuen Altar in der Pfarrkirche Stansstad zu Ehren der Heiligen Familie. Reliquien: Fidelis von Sigmaringen, Deusededit und Bruder Klaus.

Im Herrn verschieden

Johann Schrofer, Resignat in Trimmis

Johann Schrofer wurde am 18. Mai 1900 in Trimmis geboren. Zum Priester geweiht am 12. Juli 1925, wirkte er als Vikar in Zürich-Wiedikon (1926—1931), Kaplan in Vals (1931—1935), Pfarrer in Samnaun (1935—1946), Pfarrer in Maladers, Spiritual in Davos (S. Vincenz) 1965, Pfarresignat in Samnaun (1966—1973) und Pfarresignat in Trimmis (1973—1974). Er starb im Spital zu Chur am 23. November 1974 und wurde am 27. November in Trimmis beerdigt.

Bistum St. Gallen

Sitzungen des Priester- und des Seelsorgerates im Jahre 1975

Für die Sitzungen des Priester- und des Seelsorgerates für das Jahr 1975 wurden folgende Daten provisorisch festgelegt:

Sitzungen des Priesterrates

27. Januar 1975

21. April 1975

27. Oktober 1975

Sitzungen des Seelsorgerates

22. Februar 1975

21. Juni 1975

27. September 1975

«Das Stundengebet in der gegenwärtigen Form» an der St. Galler Synode

Eine Richtigestellung

Zu diesem Thema wurde in der SKZ Nr. 47/1974 S. 765, 3. Spalte, im Artikel über die 5. Session der Schweizer Synoden nicht richtig berichtet und kommentiert. Als Präsident der St. Galler DSaKo 2 möchte ich festhalten:

1. Bereits im Bericht der ISaKo (2.4.2.5) wird festgehalten, dass für manche Priester die Verpflichtung auf die gegenwärtige Form des Stundengebetes zu einem Problem wurde. Aus dieser Feststellung wurden aber keine Konsequenzen gezogen.

2. Schon in der 1. Lesung der St. Galler Synode wurde durch Synodalen die fehlende Konsequenz kritisiert. Mit sehr

grossen Mehr wurde darum eine Empfehlung an die Bischofskonferenz angenommen, sie möge dahin wirken, dass die Verpflichtung auf die bestehende Form des Stundengebetes aufgehoben werde.

3. In der 2. Lesung wurde durch einige Synodalen das schon geschmiedete Eisen nochmals aufgewärmt. Ein entsprechender Antrag wurde aber mit 66 zu 25 Stimmen abgelehnt. So blieb folgende Empfehlung bestehen: «Die Schweizerische Bischofskonferenz soll bei den zuständigen Instanzen dahin wirken, dass die Verpflichtung zum kirchlichen Stundengebet in seiner bestehenden Form für voll in der Seelsorge tätige Priester aufgehoben werde. Unverändert soll die Verpflichtung bleiben, eine dem Stundengebet entsprechende Zeit dem Gebet in verschiedenen, freigestellten Formen zu widmen. Wer aber das Stundengebet im Sinne der Kirche verrichtet, reiht sich ein in die Schar der Beter der ganzen Kirche und erfährt so täglich neu, dass er in seinem Arbeiten, bei Erfolg und Misserfolg kein Einsamer ist.»

4. Weder die St. Galler Synode als gesamte noch einzelne Synodalen haben sich gegen das Stundengebet in der gegenwärtigen Form ausgesprochen. Angefochten wurde nur die Verpflichtung auf diese einzelne Form des Gebetes.

5. Wer ein offenes Ohr vorab für jüngere Priester hat, der konnte schon längst feststellen, dass viele trotz Verpflichtung nicht mehr ausschliesslich die gegenwärtige Form des Breviergebetes gebrauchen, weil es ihnen ein Bedürfnis ist, in einer anderen Form zu beten. Die Synode wünscht nun, dass die Verpflichtung zu regelmässigem und intensivem Gebet bleibt, aber nicht die bisherige bis ins letzte ausformulierte Art des Breviers allein gefordert werde.

6. Es wäre schade, wenn dieses Anliegen der St. Galler Synode mit einem ironischen Hinweis auf langsame vatikanische Mühlen erledigt würde. Die Bischofskonferenz wird hoffentlich andere Worte finden.

Peter Imholz

Vom Herrn abberufen

Johann Rutishauser, alt Dekan, Schänis

Mit dem Verstorbenen ist der Senior unserer Diözesanpriester in die Ewigkeit heimgegangen. Der Anfang seines Lebens reichte ins letzte Drittel des vergangenen Jahrhunderts zurück. Johann Rutishauser wurde am 12. Februar 1877 in St. Gallen geboren. Er war in der Gemeinde Sommeri (TG) heimatberechtigt. Schon früh regte sich in ihm die Sehnsucht, Priester zu werden. Seine Gymnasialstudien absolvierte er an der Klosterschule Engelberg und bezog dann zum Studium der Theologie die katholische Universität Freiburg. Am 15. März 1902 durfte er durch Bischof Augustinus Egger die hl. Priesterweihe empfangen. In jenen Jahren litt man nicht an Priestermangel. Daher verbrachte Johann Rutishauser je zwei Jahre

als Vikar in Lausanne (1902—04) und Winterthur (1904—06). Dann wirkte er als Vikar in Herisau (1906—08) und wurde 1908 Kurat in Schwende. Das Jahr 1910 führte ihn in die Seelsorge der Pfarrei Thal-Rheineck, wo er als Kaplan den Weiler Buchen betreute. Ein Jahrzehnt später wurde er zum Pfarrer von Schänis gewählt. Dort setzte er sich über 20 Jahre als eifriger Seelsorger ein (1920—42). Seine Pfarrkinder schenkten ihm aus Dankbarkeit später das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde. Als Dekan Rutishauser zu Beginn des Pensionsalters stand, zog er 1942 als Benefiziat nach Maria Dreibrunn. Dort wirkte er 27 Jahre als Wallfahrtspriester (1942—69). Als er das 90. Lebensjahr überschritten hatte, zog er sich als Ehrenbürger von Schänis ins dortige Bürgerheim zurück, um hier seinen Lebensabend zu verbringen.

Johann Rutishauser war ein volksverbundener Priester mit einer tiefen Einfühlungsgabe in die Nöte und Sorgen seiner Schutzbefohlenen. Am 13. Oktober 1974 ist er in seinem 98. Lebensjahr und im 73. seines Priestertums zum ewigen Hohenpriester heimgegangen. Seine sterblichen Überreste wurden in Schänis, wo er über 27 Jahre als Pfarrer und Resignat zugebracht, unter grosser Beteiligung von Priestern und Volk beigesetzt. Möge dem treuen Priester recht bald der ewige Lohn beschieden sein.

Karl Büchel

Alfons Schmucki, Pfarresignat, Oberurnen

Unter grosser Beteiligung der Gemeinde und der geistlichen Mitbrüder wurde am 23. Oktober auf dem Friedhof Oberurnen Pfarresignat Alfons Schmucki beigesetzt. Auf Ende Juli hatte er diese Pfarrei verlassen, in welcher er 34 Jahre lang gewirkt hatte. Als schwer kranker Mann fand er im Altersheim Sandbühl seiner Heimatpfarrei Rüti (ZH) Aufnahme. — Alfons Schmucki, heimatberechtigt in St. Gallenkappel, wurde in Ober-Tann, Gemeinde Dürnten, am 25. April 1907 geboren als 15. Kind seiner Eltern Gottlieb Berta Schmucki-Schmucki. Das Gebet und die Arbeit der älteren Geschwister halfen ihm den langen Weg zum Priestertum zu gehen. Nach der Matura in Schwyz trat er in das Priesterseminar St. Luzi in Chur ein. Dort wurde er am 6. Juli 1930 durch Bischof Georgius zum Priester geweiht. Er war der zweite Priester, der aus der Diasporagemeinde Rüti hervorging; der erste, der seine Primiz in der Dreifaltigkeitskirche feierte. An den Altar begleitete ihn als geistlicher Vater Pfarrer Johannes Lucas, der von 1903 bis 1919 als Pfarrer von Rüti den Beruf im jungen Alfons gefördert hatte. Vom August 1931 bis 30. Oktober 1939 wirkte Alfons Schmucki als Vikar an der Guthirtkirche in Zürich-Wipkingen. Am 19. November 1939 wurde er als Pfarrer von Oberurnen installiert. Vorerst hatte er in Kaplan W. Dudle einen Helfer, doch als dieser 1952 als Benefiziat nach Flums zog, blieb die ganze Arbeit auf Pfarrer Schmucki. Neben seinen Pflichten als Seelsorger kam er auch den Belangen öffentlichen Lebens nach als Mitglied des Waisenrates und des Schulrates, dem er vier Jahre als Präsident vorstand. Der Jungmannschaft gehörte immer sein Interesse; für die Frauen und Mütter gründete er einen Verein. 1956 wurde die Tochter-Pfarrei Niederurnen als selbständige Kirchgemeinde anerkannt. In den Jahren 1957/58 konnte die Kirche einer glücklichen Aussenrenovation unterzogen werden. Nach 25-jähriger Tätigkeit in Oberurnen verlieh ihm die Gemeinde das Ehrenbürgerrecht. 1973 wurde die Innenrenovation durchgeführt. Das Kirchweihfest 1973 war nicht nur gekennzeichnet durch

das sprichwörtlich schöne Oberurner-Kilbiwetter, vielmehr noch durch die Aufführung der Krönungsmesse. Dieser Tag bildete für Pfarrer Schmucki, er war schon leidend, Krönung seines Lebenswerkes. Bald darauf musste er wiederholt das Spital aufsuchen. Es folgte ein Jahr des Duldens. Ohne ein Wort der Klage nahm er sein Leiden an; ein wirklich eindrückliches Beispiel des Ja-Wortes zu Gottes Zulassung. Dieses Ja-Wort war umso erstaunlicher, als er bis zuletzt von kommender Weihnacht sprach und noch Hoffnung hatte. Am 19. Oktober 1974 vertauschte er das Glauben mit dem Schauen. *Jakob Fäh*

Neue Bücher

Smith, Morton: Auf der Suche nach dem historischen Jesus. Entdeckung und Deutung des geheimen Evangeliums im Wüstenkloster Mar Saba, Frankfurt a. M. Berlin, Wien, Ullstein-Verlag 1974, 180 Seiten.

Um es gleich vorwegzunehmen: Es ist bei der *Suche* nach dem historischen Jesus geblieben. Bei der Entdeckung, um die es hier geht, handelt es sich um eine Handschrift aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, die der Verfasser 1948 im südpalästinensischen Wüstenkloster Mar Saba gefunden hat. Diese Handschrift enthält die fragmentarische Abschrift eines Briefes des Klemens von Alexandrien aus der Zeit um 180 bis 200. In diesem Brief finden sich Zitate aus einem «geheimen Evangelium», dessen Stoff — so der Verfasser — aus einem älteren aramäischen Evangelium stammt; welches angeblich erst nach der Niederschrift des kanonischen Markus ins Griechische übersetzt wurde.

Es ist hier nicht der Raum für eine kritische Auseinandersetzung. Eine solche müsste u. a. beurteilen, ob 1. die Handschrift aus der vom Verfasser datierten Zeit (2. Hälfte des 18. Jh.) stammt (das scheint bewiesen); 2. welches die *Geschichte dieses Textes* ist (diesbezüglich werden nur Vermutungen und vage Hypothesen vorgelegt); 3. ob der Text von *Klemens* stammt (das ist zumindest nicht auszuschliessen); 4. welches *Alter* das im Text zitierte «geheimen Evangelium» hat und welches der Ort und die Umstände seiner Entstehung sind. In Bezug auf die Titellstellung der vorliegenden Publikation ist vor allem die letzte Frage von Interesse. Der Beweis der Unechtheit dieses «geheimen Evangeliums» ist bereits geführt worden: Vgl. H. Merkel, auf den Spuren des Urmarkus?, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 71 (1974) 123—44, wo Merkel nachweist, dass die These, nach welcher der fragliche Abschnitt aus dem «geheimen Evangelium» aus einem «Urmarkus» stamme, dem Textbefund nicht gerecht wird; die kanonischen Evangelium werden vom «geheimen Evangelium» vielmehr vorausgesetzt. Zusätzliche Informationen, die nicht schon bei den Synoptikern vorliegen, gibt dieses «geheimen Evangelium» keine her. Das libertinistische Jesusbild, das Smith aus seiner Entdeckung ableitet, wird den *wissenschaftlichen Kriterien* einer historischen Leben-Jesu-Forschung nicht gerecht (zu diesen Kriterien vgl. meinen Beitrag «Rückfrage nach Jesus», in *SKZ* Nr. 41 / 1974); vielmehr hat hier das Interesse des Verfassers Tatsachen geschaffen. Gerade anhand dieser Veröffentlichung wird deutlich, dass die Synoptiker die beste Quelle für den historischen Jesus darstellen — vorausgesetzt natürlich, dass man die form-, redaktions- und traditionsgeschichtlichen Tatbestände berücksichtigt. Diese Tatbestände müsste Smith auch auf seine Entdeckung anwenden — was allerdings zu einem weniger absatzkräftigen Forschungsergebnis führen würde. *Josef Imbach*

Wer ist in Gottes Namen dieser Jesus? 25 Betrachtungen. Hg. von Harry A. A. Mourits. Mit einem Vorwort von Manfred Plate. Ins Deutsche übersetzt von Robert van Wezelmael und Kurt Janssen. Freiburg i. Br., Basel, Wien, Herder 1971, 192 Seiten.

Jesusbücher verschiedener Herkunft und Prä- gung überschweben in den letzten Jahren den Büchermarkt. Gerade an der Gestalt Jesu ist deutlich geworden, wie sehr Interesse und Vorverständnis sowohl die Forschung als auch die Deutung bestimmen können: Jesus-Bilder werden gezeichnet, die weder mit dem Selbstverständnis Jesu, noch mit der gläubigen Aufnahme der Urgemeinde etwas gemeinsam haben. Um diese Klippen sind auch die Verfasser des vorliegenden Bandes nicht ganz herumgekommen. Autoren verschiedenster Herkunft, darunter bekannte Theologen und Publizisten nehmen zur Person Jesu und zu aktuellen Fragen um ihn Stellung. Am überzeugendsten wirken die Aussagen immer da, wo es sich um persönliche Zeugnisse, um Bekenntnisse, handelt. Auf solchem Zeugnis gründet ja zu einem guten Teil auch unser Glaube. Historisch ist die Gestalt Jesu nur sehr beschränkt erfassbar, wenn wir bedenken, dass fast alle Aussagen über ihn nicht einfach Berichte, sondern eben Glaubenszeugnisse sind.

Josef Imbach

Mein Freund, Jugendkalender 75 mit Schüleragenda. Herausgegeben vom Katholischen Lehrerverein der Schweiz. Olten, Walter-Verlag, 1974, 224 und 96 Seiten.

Erstmals erscheint der neue Jugendkalender zweiteilig: dem eigentlichen Schülerkalender mit den Themen Mensch und Mitmensch, Mensch und Tier und Mensch und Technik, je mit Photoreportagen, Bastel- und Handarbeitsecke und Auszügen aus Jugendbüchern. Die Schüleragenda enthält ein Minilexikon und ein Kalendarium mit viel Raum für Notizen, das aber keine Angaben über liturgische oder Heiligenfeste enthält. Das wäre doch das Mindeste, das man von einem katholischen Jugendkalender erwarten dürfte.

Martha Fellmann

Eingegangene Kleinschriften

Berg, Ludwig: Du sollst lieben. Sinn und Gehalt des Liebesgebotes Jesu. Meitinger Kleinschriften 39. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1974, 47 Seiten.

Brandl, Gerhard: Christus glauben. Leben in Verantwortung. Meitinger Kleinschriften 38. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 40 Seiten.

Budnowski, Else: Die fremde Frau. Dorothea von Montau. Meitinger Kleinschriften 37. Meitingen-Kyrios-Verlag, 29 Seiten.

Spaemann, Heinrich: Die angebissene Frucht. Eine Sündenfalldeutung. Meitinger Kleinschriften 36. Meitingen Freising, Kyrios-Verlag, 1974, 29 Seiten.

Walter, Eugen: Eucharistie — aktuell bedacht II. Die Eucharistiefeyer als die hohe Schule des Gebetes. Meitinger Kleinschriften 35. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1974, 37 Seiten.

Albrecht, Barbara: Freude an der geistlichen Gemeinschaft. Theologie und Leben 21. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1974, 46 Seiten.

Goll, Robert: Was willst du mir sagen, Herr? Hilfen für die tägliche Betrachtung. 8. völlig neu überarbeitete Auflage. Theologie und Leben 22. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1974, 52 Seiten.

Gilhaus, Hermann: Denn die Liebe. Offene Zeit 1, herausgegeben von Hermann Gilhaus. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1974, 32 Seiten.

Gross, Engelbert: Mein Dreizeiten-Buch. Neue Gebete für Kinder zum Morgen — Mittag — Abend. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1974, o. S.

Söll, Georg: Abschied von Maria? Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, 1974, 60 Seiten.

Mitarbeiter dieser Nummer

Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Jakob Fäh, Kaplan, 8752 Näfels

Peter Imholz, Kaplan, Lerchenfeldstrasse 5, 9500 Wil SG

Dr. P. Thomas Kreider OSB, D-7896 Ofteringen

Dr. Magnus Löhner OSB., Direktor der Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo FÜRER, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—.

Ausland:

jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50.

Einzelnummer Fr. 1.50.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.

Ulrich AG
6014 Littau-Luzern
Grossmatte Ost
Tel. 041-55 71 71



Klima-
und
Heiz-
technik

Die römisch-katholische Kirchgemeinde **Berikon-Rudolfstetten** sucht einen vollamtlichen

Laientheologen oder Katecheten

Hauptaufgabe: Übernahme des Unterrichtes an der neuen Kreisbezirksschule sowie Kreissekundarschule.

Amtsantritt: 21. April 1975.

Besoldung gemäss den Richtlinien der Aarg. Synode.

Anmeldung an die römisch-katholische Kirchengemeinde Berikon-Rudolfstetten, Präsident Herr Josef Dickerhof, Islerstrasse 2, 8968 Mutschellen, Telefon 057 - 5 32 03.

Für Auskünfte möge man sich an Herrn Pfarrer Jos. Notter, 8965 Berikon, Telefon 057 - 5 11 10, wenden.

Hätten Sie Interesse, nach Zug zu kommen?

Die katholische Kirchgemeinde der Stadt Zug sucht auf Beginn des neuen Schuljahres, 18. August 1975, eine(n)

Katecheten (in)

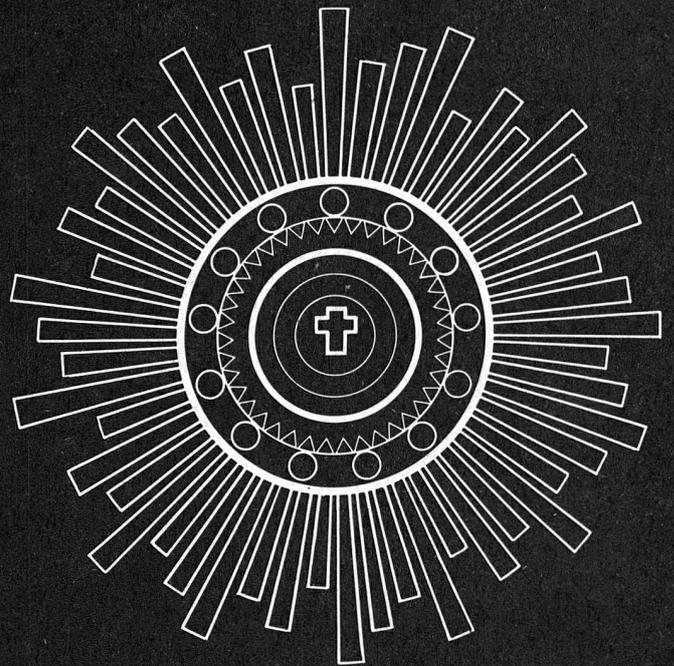
mit Diplomabschluss

Hauptarbeitsgebiet: Religionsunterricht an den oberen Primarklassen und an den Real- und Sekundarschulen.

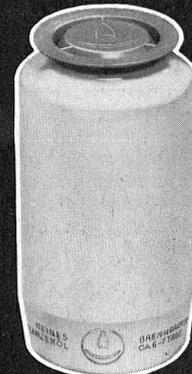
Weitere Tätigkeiten in einer Pfarrei: Darüber könnten wir uns sicher in einer Aussprache einigen. Neigungen und Fähigkeiten sind ja so verschieden.

Zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Nähere Auskunft erteilt gerne: Pfarrer Hans Stäuble, Kirchenstrasse 17, 6300 Zug,
Telefon 042 - 21 00 25



AETERNA® Ewiglichtöl-Kerzen mit Qualitäts-Garantie



Aus 100 % reinem, gehärtetem Pflanzenöl.
Wie es ihrem Sinn und den liturgischen Bestimmungen entspricht. Mit Sorgfalt gefertigt und in erstklassiger Qualität verbürgt durch Deutschlands erfahrensten Hersteller.

Die ruhige, gleichmäßige Flamme brennt etwa eine Woche, je nach Raumtemperatur. Keine Rückstände, keine Rußbildung, völlig geruchlos.

Verlangen Sie ausdrücklich
Aeterna® Ewiglichtöl-Kerzen mit Garantieschein.
Nur echt mit dem blauen Deckel.

Wir teilen Ihnen gern mit,
wo Sie Aeterna® Ewiglichtöl-Kerzen erhalten.



Aeterna Lichte GmbH & Co. KG
2000 Hamburg 11 · Postfach 11 2342 · Ruf (0 40) 319 39 10

In der Schweiz zu beziehen durch die Firmen:

Herzog AG, 6210 Sursee

Gebr. Lienert AG, 8840 Einsiedeln

Séverin Andrey, 1700 Fribourg, Route de la Carrière 23

Rudolf Müller AG, 9450 Altstätten/St. Gallen

Jos. Wirth, 9000 St. Gallen, Stiftsgebäude



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Wir empfehlen:

Kasper, Walter

Jesus der Christus

332 Seiten, Fr. 49.40

Nach der Darstellung heutiger Antworten auf die Frage nach Jesus Christus (Leben-Jesu-Forschung, Entmythologisierung, anthropologisch gewendete Christologie) skizziert Kasper «Geschichte und Geschick» des historischen Jesus. Zum Schluss zeigt sich, dass das Bekenntnis «Jesus ist der Christus» eine grundlegende Neuinterpretation des Seinsverständnisses bedeutet.

Ein wichtiges Buch zu einem zentralen Thema!

Soeben erschienen:

Edward D. O'Connor

Spontaner Glaube

Ereignis und Erfahrung der charismatischen Erneuerung.
272 Seiten, kart. lam., Fr. 37.70

Eine fesselnde Dokumentation über eines der erregendsten Phänomene in der gegenwärtigen Kirche: die charismatische Erneuerungsbewegung, die vor etwa 10 Jahren in den USA entstand und die sich — bald auch offiziell durch die Kirche anerkannt — spontan über die ganze Erde ausgebreitet hat.

Herder

Gelegenheit!

Umständehalber zu verkaufen

elektronische Heimorgel

neuwertig, 2manualig mit Fussbass.

Marke Hohner Mod. 410 L inkl. Bank und Kopfhörer. Preis: Fr. 4900.—.

Ebner-Müller, 9500 Wil, Telefon 073 - 22 22 11

Das katholische Vereinshaus Schindellegi wird als

Ferienlager

vermietet. Es ist bestens eingerichtet, bietet Platz für 60 Personen. Herrliche Lage über dem Zürichsee, 10 km von Einsiedeln. Wandergebiet. Auch für Weekend (ab 20 Personen) geeignet.

Auskunft: Katholisches Pfarramt
8834 Schindellegi
Telefon 01 76 04 36

Erfahrene Haushälterin

sucht Stelle

zu geistlichem Herrn in der Zentralschweiz. Eintritt nach Vereinbarung. Offerten unter Chiffre 8336 an Orell Füssli Werbe AG, 6003 Luzern

Altersnachmittage

mit Leonardo Zauberei
6015 Reussbühl
Telefon 041 - 22 39 95



Ikonen wie «Echt» zu verkaufen zugunsten der Lepra-Kranken Handarbeit von Leonardo.

NEUE STADT VERLAG



neue stadt

eine Zeitschrift, die man lieb gewinnt.

Beiträge für den Einzelnen, für die Gemeinschaft, für die Gemeinde.

Jede Seite dem Leben abgelauscht — vom Leben geschrieben.

Eine internationale Monatsschrift mit eigener Beilage für die Schweiz.

Farbiger Umschlag und eine reizvolle graphische Gestaltung mit vielen Fotos.

Bestellbon

Ich möchte die «neue stadt» bestellen (Jahresabonnement nur Fr. 24.—)

Ich wünsche ein Geschenk-Abonnement für:

Ich wünsche . . . Probenummern zur unverbindlichen Prüfung

Ausschneiden und mit genauer Absenderangabe senden an:

VERLAG NEUE STADT Hammerstrasse 9 8008 Zürich Tel. 01 34 58 04

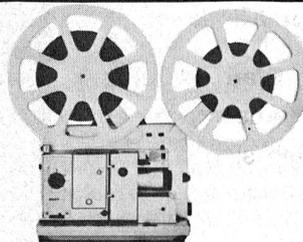


Wie schnell sind Ihre Werbepferde? Inserate wirken schnell Inserate durch OFA

Orell Füssli-Annoncen AG

6002 Luzern, Frankenstrasse 9
Tel. 041 24 22 77

Wenn Sie einen automatischen 16-mm-Filmprojektor suchen, der Bild für Bild brillant projiziert und in ausgezeichneter Tonqualität und schonend und leise, dann kommen Sie automatisch auf den Bauer P6.



Bauer P6 TS
mit Halogen-Lampe 24 V/250 W
Jetzt nur Fr. 3915.— statt Fr. 3995.—.
(Katalogpreis Fr. 4700.—)
Dazu erhalten Sie erst noch gratis eine Reservelampe im Wert von Fr. 50.— bei Bezug bis Ende Dezember 1974.

BAUER
BOSCH Gruppe

AUDIOVISUAL GANZ
Seestrasse 259
8038 Zürich
Telefon 01/45 92 92

AUDIOVISUAL

GANZ



Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite.

damit's auch beim Service klappt!



Weihnatskrippen

in schönster Holzschnitzerei oder auch bekleidet (günstig), sind in unserem Hauptgeschäft, von 60 cm bis 1 m in verschiedenen Ausführungen am Lager. Bitte kommen Sie frühzeitig, oder rufen Sie uns an, damit wir mit Ihnen an Ort und Stelle ausprobieren können, was passen würde.

RICKENBACH

ARS PRO DEO

Einsiedeln

Klosterplatz, Telefon 055 - 53 27 31

Luzern

bei der Hofkirche, Telefon 041 - 22 33 18



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
 Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

«1959 wurde eine WERA-Warmluftheizung mit Frischluftzufuhr eingebaut, welche sich in jeder Beziehung gut bewährte.»

So wird vielerorts bezeugt, wie **WERA**-Kirchenheizungen mit Warmluft arbeiten.

Sie werden gut beraten durch

WERA AG, 3000 Bern 3

Lüftungs- und Klimatechnik

Gerbergasse 23 Tel. 031 - 22 77 51

Im Bauer P6 16-mm-Filmprojektor summieren sich die guten Eigenschaften zu hoher Leistung und nicht zu hohem Preis.

9 Ausführungen für Stumm-, Licht- und Magnetton-Filme und für Tonaufnahmen.

Alle sind praktisch wartungsfrei, professionell perfekt, laiensicher zu bedienen. Verstärker 20 Watt, 2 Laufgeschwindigkeiten, reiche Auswahl an Objektiven. Eingebauter Kontroll-Lautsprecher, externer 35-Watt-Koffertlautsprecher mit Kabelrolle.

R 3 G1974

Coupon an Audiovisual Ganz, Seestr. 259, 8038 Zürich

Wir möchten mehr über diesen Bauer P6 16-mm-Filmprojektor erfahren

- Bitte senden Sie uns eine ausführliche Dokumentation
 Bitte vereinbaren Sie mit uns eine unverbindliche Vorführung in Ihrem Showroom

Absender: _____

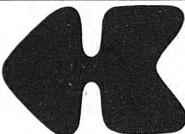
Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Hr./Frau/Frl.: _____

Siehe Vorderseite



AUDIOVISUAL

GANZ

AUDIOVISUAL GANZ
 Seestrasse 259

8038 Zürich
 Telefon 01/45 92 92

damit's auch beim Service klappt!